

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 3 (1990)

Artikel: Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769 : Entstehung und Hintergründe
Autor: Kaiser, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769

Entstehung und Hintergründe

Markus Kaiser, St.Gallen

Im Winter 1769/70 ordnete der Zürcher Rat den Ingenieurhauptmann Hans Conrad Römer in die zürcherische Herrschaft Sax-Forstegg ab. Kurz zuvor hatte er im Auftrag der eidgenössischen Tagsatzung ein Gutachten über den Rheinlauf längs der Landvogtei Rheintal erstellt und dieses durch ein grossartiges Kartenwerk¹ illustriert. Nun sollte er auch im Saxer Land den Rhein vermessen, die Verbauungen besichtigen und darüber Bericht erstatten. In seinen «Anmerkungen über den Rheinlauf und dessen Wuhungen» vom Dezember 1769 zog Römer das Fazit seiner Arbeit.

Der zum Gutachten gehörende «Grundriss des Flusslaufs» ist die erste auf moderner Vermessung beruhende Karte des Werdenbergs. Die «Anmerkungen», obgleich eine Momentaufnahme der Zustände in Sax, bilden ein zentrales Dokument zur älteren Flussgeschichte des Hochrheins. Die «Beobachtungen über besondere Gegenstände» im Anhang des Gutachtens erweitern sowohl unsere Kenntnis über das Tal allgemein als auch über die lokalen Verhältnisse. Diese Bedeutung rechtfertigt es, dass Römers Gutachten hier erstmals in vollem Wortlaut zum Druck gelangt.² Nachfolgend wird versucht, die Gründe und das Umfeld seiner Entstehung aufzuzeigen.

Fluss und Auen – Teil des natürlichen Gleichgewichts

Bis ins 19. Jahrhundert bildeten die Rheinwuhre und die dahinter liegenden Erddämme kein geschlossenes System. Die Gemeinden befestigten die Ufer des Rheins vor allem bei dessen Eintritt in ihr Territorium mit Wuhren. Unterhalb der Dörfer floss der Strom oft kilometerlang ohne künstliche Hindernisse. Am linken Ufer lag eine solche Lücke zwischen Weite und der Seveler Grenze, wo die alte Grafschaft Werdenberg begann. Weitere freie Abschnitte befanden sich unterhalb Sevelen und im langen Talgebiet von

Hans Conrad Römer 1724–1778

Hans Conrad Römer trat früh in königlich-sardinische Kriegsdienste ein und war mit 19 Jahren Fähnrich. Seine Neigung zur Mathematik und verwandten Wissenschaften äusserte sich in wissenschaftlichen Arbeiten, wofür ihm der Zürcher Rat eine jährliche Pension gewährte. Nach 22 Jahren quittierte Römer 1765 den Dienst. Der Rat stellte ihn im Range eines Ingenieur-Hauptmanns als Inspektor und Baumeister der Stadtbefestigungen ein. 1769/70 schuf er sein Hauptwerk, die Gutachten und Karten über den Rheinlauf. Daneben entstanden weitere Projekte für Strassen und Wasserbauten.

Nach seiner Rückkehr aus Italien gehörte Römer zu den Gründern der Mathematisch-militärischen Gesellschaft. Sie diente der Weiterbildung höherer Offiziere, wobei Römer als Lehrer wirkte. Er beteiligte sich auch an den Arbeiten der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft, die nach seinem Tode seine reiche mathematische Bibliothek erwarb.

Buchs bis Haag. Hier mäandrierte der Fluss frei. Seine «Hofstatt» – welcher Respekt vor der Natur spricht aus dem alten Wort! – verbreiterte sich unterhalb Wartau von 118 auf über 600 Klafter.³ Als naturnah belassene Retentionsflächen milderten diese Auen die Hochwasserspitzen und hielten Geschiebe zurück.

In den tieferen Teilen der Gemeindebezirke mündeten auch die Zuflüsse in den Rhein, bei Haag der Buchser Giessen als bedeutendstes Binnengewässer. Aus einem Gebiet von 80,5 Quadratkilometern⁴ nahm er die Bäche vom Grabser-, Buchser- und Sevelerberg auf, dazu die viel wasserreicheren Giessen aus den zahlreichen Grundwasseraufstössen in der Ebene, Zeichen deren ausgeglichenen Was-

serhaushaltes. Bei Rheinhochwasser stauten sich die Zuflüsse in den Auen zurück, die so dem natürlichen Ausgleich dienten. Die hohe Bedeutung der Auen mit ihren der Dynamik des Flusses angepassten, widerstandsfähigen Lebensgemeinschaften war schon im 18. Jahrhundert zumindest teilweise bekannt. Hans Conrad Römer nannte die Auen einen Schatz für die grösste Not⁵ und empfahl, die Flussufer mit Felben und Albern zu befestigen.⁶ 1768 meldete der Rheintaler Landvogt der Tagsatzung, er habe 20 000 Felben pflanzen lassen.⁷ Laut Memorial der Landvögte von 1776 waren die Wartauer Wuhre «mit grosen Alberenbäumen aller Orthen wohl besetzt.»⁸

Allerdings zog man aus solchen Erkenntnissen keine Konsequenzen. Bereits 1766 wurde das genossenschaftliche Weiderecht (Tratt) in den Baschär-Auen zwischen Sargans und Ragaz aufgehoben.⁹ Sofort wurde urbarisiert. An vielen Stellen hatten 1818 die Äcker das Rheinufer erreicht.¹⁰ Der Auengürtel, der auf Römers und Gallatys Karten (1769 und 1773)¹¹ den Rhein vom Schollberg bis zum Monstein in grosser Breite säumte, war nach der Karte von Duile (1827)¹² im Rheintal weitgehend verschwunden und fehlt auf der Eschmann-Karte (ab 1841) ausserhalb der Rheindämme völlig. Dies war eine Folge der gesetzlichen Aufhebung des Tratrechts im Jahre 1807.¹³ Einen weiteren Schwund erlitten die Auen durch Anbauschlacht, Rheinbaumassnahmen und Autobahnbau in unserem Jahrhundert. Heute erinnern nurmehr die Auen in der Cholau unterhalb Weite und in der Buchser Wiesenfurt noch in grösserem Umfang an die ursprünglichen Verhältnisse.

Klimaänderung: das Gleichgewicht verschiebt sich

Bedingt durch die Klimaverschlechterung der «Kleinen Eiszeit» stieg seit dem späten Mittelalter die Zahl der Hochwasser,



«Mit grosen Alberenbäumen aller Orthen wohl besezt.» Der Rhein bei Vaduz. Gouache von J. Schmidt, um 1820/30. (Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Schloss Vaduz.)

was im Gebirge mehr Erosion verursachte.¹⁴ Der verstärkte Geschiebetransport landete das Flussbett auf. Sowohl der Spiegel des Flusses als auch der des Grundwassers erhöhte sich. Der Rhein, nun in vollem Bett auf einem flachen Talrücken fliessend, begann sich neue Wege zu bahnen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brach er zwischen Weite und Sevelen aus.¹⁵ Der neue Lauf drohte während anderthalb Jahrhunderten zum Anfang eines völlig neuen Flusssystemes zu werden, das längs der tiefsten Tallinie bis Sennwald reichte. Was den Menschen bedrohte und seine Äcker versumpfte, waren jedoch natürliche Vorgänge, die sich in der neueren Erd- und Klimageschichte seit der Eiszeit wiederholen¹⁶: Der Fluss schottert sein Tal von neuem auf; im höheren Grundwasserhorizont dehnen sich die Moore zwischen dem Berghang und

dem Schwemmland in der Talmitte aus, und zunehmende Verlandungsvorgänge verstärken die Torfbildung.

1 Vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 11, in diesem Buch.

2 Literatur über Römers Gutachten in: Hungerbühler 1854, S. 13–19. Abdruck des Abschnitts *Wührungen*, Zusammenfassung von *Borde und Dämme*. – Kreis 1923, S. 77 f.

3 StASG AA 2–6b. *Konferenz-Memorial der Landvögte von Sargans, Werdenberg und Sax*, 11. 12. 1776. Nach § 1 legte 1575 ein Wührbrief die Breite der Rheinhofstatt zwischen Balzers und Wartau auf 118 Feldkircher Werkklafter fest (ca. 215 oder 250 Meter, je nach Inhalt des Klafters zu 6 oder 7 Fuss). Breite bei den Heuwiesen nach § 5 «ohngemein und gewüs über 500 Klafter breit»; gemäss Karte von 1791 etwa 600 Klafter = 1100 bis 1200 m; vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 19, in diesem Buch.

4 Sulser/Ziegler 1883.

5 Vgl. Abschrift Römer, Abschnitte über *Borde, Dämme* und *Auen*.

6 Felben = Weissweiden. Alberen = Schwarzpappeln.

7 Abschiede, Bd. 7 II, S. 729.

8 Siehe Anmerkung 3.

9 Hungerbühler 1854, S. 44.

10 Pestalozzi 1818.

11 Vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 11 bis 17, in diesem Buch.

12 Vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 24, in diesem Buch.

13 Hungerbühler 1854, S. 59 f.

14 Vgl. M. Kaiser, *Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein*, in diesem Buch.

15 Vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 8, 9, 19, 20, in diesem Buch.

16 Im Rheinmuseum auf Schloss Werdenberg befinden sich Strünke von Föhren, die 1968 in 16 Metern Tiefe in der Nähe von Brederis (nördlich Feldkirch) gefunden wurden. Sie befanden sich in ursprünglicher Lage und sind Reste eines Auenwaldes, der vor rund 10 000 Jahren von der Ill überschüttet wurde. Hantke 1980, S. 104 f. Vgl. auch O. Keller in diesem Buch, *Die geologische Entwicklung des Alpenrheintals*.

Siedlungen im fruchtbaren Schwemmland

Die Urbanisierung der Auen lohnte sich angesichts der fruchtbaren Fluvisolböden im Schwemmland durchaus.¹⁷ Nicht zufällig reicht ja die Siedlungsgeschichte der Rheindörfer Räfis, Haag, Salez, Ruggell und Bangs und aller Orte am Fluss bis zum Bodensee ebenso ins Mittelalter oder noch weiter zurück wie jene der Dörfer am Bergfuss, und nicht zufällig hat sich in der Rheinebene eine eigene Siedlungsform entwickelt.¹⁸ Höchst, Lustenau und Kriessern waren schon im Mittelalter bedeutende Reichshöfe, jeder mit Siedlungen beidseits des Rheins. Ähnlich war es mit Bendern, das ursprünglich viel ausgedehnter war als heute. Bangs galt noch 1826 als ehemals reiche Gemeinde.¹⁹

Verglichen mit der Bedeutung des Bodens war die Hochwassersicherheit zweitranig. Noch bis ins 17. Jahrhundert fürchtete man den Rhein weniger als später, und hoher Grundwasserstand war kaum ein Problem. Das zeigt die Bauentwicklung. Selbst reiche Bauern erstellten ihre Häuser in den Rheindörfern auf niedrigen Grundmauern. Erst im 18. Jahrhundert begann man, bei Neubauten die Keller ebenerdig zu bauen. Schliesslich standen sogar die Armeleutelhäuser auf hohen, gemauerten Untergeschossen. Bemerkenswert ist das Haus Nr. 743 am Giessen in Haag. In und auf einem dicken, zweigeschossigen Mauerwerk von erheblichem Alter wurde 1686 ein Holzhaus erbaut. Das Erdgeschoss wurde nicht erhöht; die Haupträume lagen im 18. Jahrhundert im Hochwasserbereich. Ein zum Altbau gehörender Gewölbekeller, den aufsteigendes Grundwasser mit Feinsand gefüllt hatte, wurde erst um 1970 wiederentdeckt.²⁰ Die grossen Flächen fruchtbaren Bodens sicherten nicht nur die Ernährung. Sie ermöglichten den Rheindörfern sogar, Überschüsse zu erzeugen. 1775 schrieb Landvogt Daniel Vögelin über das unter dem Rhein leidende Haag: «Die Haager sind nicht so arm, wie sie thun; Jahr um Jahr werden aus dem Haag in den Werdenberger Bezirk gewüss 200 Fuder Heü, Embd und Sträue verkauft, was gibt das vor Gelt.»²¹ Das ergab zumindest 600 fl (Gulden) – Landvogt Brennwald hatte 1758 ein Fuder mit 3 fl bewertet.²² Für 1775 ist eine grössere Nachfrage anzunehmen, so dass der wirkliche Erlös wohl noch etwas höher lag. Ausser für Heu und Emd galt das auch für Streue; namentlich

jene aus den üppigen Pfeifengrasrieden war bis ins 20. Jahrhundert geschätzt.²³

Bauern, Knechte, Söldner, Spinner

Landvogt Vögelins Bemerkung wirft ein Licht auf Wirtschaft und Lebensweise in den Rheindörfern. Die Wuhrakten enthalten immer wieder wirtschaftliche Angaben. Noch mehr dürfte in den zahlreichen Berichten der Landvögte an ihre Regierungen in Zürich, Glarus und anderswo zu finden sein. Auch Römer befasst sich im 6. Teil seiner «Beobachtungen über besondere Gegenstände» damit.²⁴ Die folgenden Hinweise und Vergleiche gelten für das ganze Werdenberg.²⁵

Wo lagen die Gründe zur Ausfuhr aus dem Haag? – Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Viehhaltung auf die lohnendere Winterfütterung umgestellt worden.²⁶ Die Einführung des Mais- und Kartoffelanbaus erleichterte es, die Heuwiesen auszudehnen. Davon profitierten auch Kleinbauern. Die Überschüsse aus Haag dienten dem Futterbedarf der wohlhabenden Viehbauern am Gamser-, Grabser- und Buchserberg. Diese sicherten sich auch Land in der Ebene: 1793 besaßen die Buchser für 5000 bis 6000 Gulden Güter im Haag.²⁷ Da die Landwirtschaft nicht die ganze Bevölkerung ernährte, suchten Leute aus dem Tal ihren Unterhalt bei «fremden Herren und Bauern», wie Römer es nennt. Als Tagelöhner fanden sie an den Berghängen Arbeit, nicht allein im Werdenberg, sondern auch in Graubünden. Der nach Höhenlagen gestaffelte Beginn der Heu-, Emd- und Streuemahd sicherte die Beschäftigung.²⁸ Verdienst gab auch der Obstbau. Vor allem ärmere Leute besaßen Obstbäume auf den rheinnahen Allmenden. Die gedörrten Schnitze verkaufte man ins Toggenburg, wo es kein Obst gab. Römer erwähnt ausserdem als Verdienstmöglichkeit den Solddienst sowie für Haag den Fuhrdienst.²⁹ Salezer, Haager und Sennwalder Fuhrleute scheinen noch im späten 18. Jahrhundert ein Warentransportmonopol zwischen Sennwald und Trübbach besessen zu haben. Haag verdankte der Lage an der Fähre zudem den Vorspanndienst mit Pferden. Das belegt auch eine Viehzählung von 1795: Auf einen viehhaltenden Haushalt kamen in Haag zwei Pferde, in Salez eines bis zwei, in Sennwald eines, in Sax und Frünsen weniger

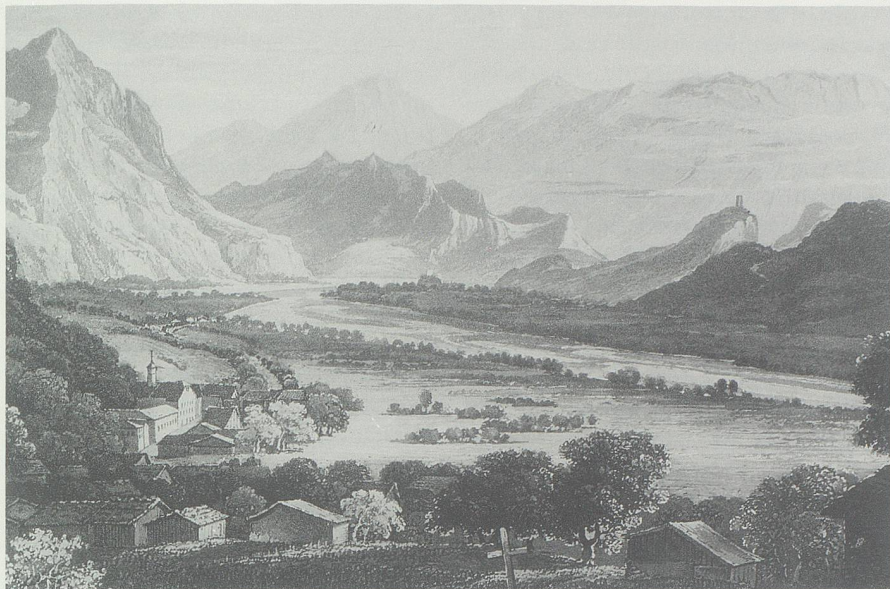
als eines.³⁰ Die Zucht und Haltung von Zugtieren diente auch – aber niemals ausschliesslich – dem Wuhrbau am Rhein.

Es fällt auf, dass Landvogt Vögelin keinen Flachs nennt. Die textile Heimarbeit hatte sich wie in andern Dörfern der Region geändert. Man beschäftigte sich nun mit Baumwollspinnerei. Noch im Bericht Pfarrer Brunners von Salez über die Überschwemmung vom 22. Juli 1758 hatte es geheissen, die Pfarrangehörigen ernährten sich vornehmlich durch die Verarbeitung von Flachs.³¹ Die Schadenliste von Landvogt Brennwald zählt denn auch vor allem die Verluste an Flachs auf, den alle Haushaltungen anbauten. Die Flachs- und später die Baumwollspinnerei glichen die saisonale Arbeitslosigkeit im Winter aus.³²

In Ruggell und Diepoldsau war Flachs noch nach dem Hochwasser von 1817 der grösste Schadenposten.³³ Offenbar machten sich die industriellen Umwälzungen der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts nicht überall gleich stark bemerkbar. In weiten Teilen der Nordostschweiz verdrängten englische Maschinengarne die textile Heimarbeit. Das löste namentlich auch im Werdenberg eine schwere Krise aus.³⁴ Sie war nicht ausgestanden, als Krieg ausbrach. 1798/99 wurde der Rhein zur Frontlinie zwischen französischen und österreichischen Heeren. Grosse Teile der wirtschaftlich geschwächten Bevölkerung gerieten in Armut. Davon erholte sich das Tal während Jahrzehnten nicht mehr. Mit dem Rhein hatten diese wirtschaftlichen und politischen Veränderungen nichts zu tun. Als Ursache für die Probleme der Bevölkerung im 19. Jahrhundert wogen sie aber ebenso schwer, wenn nicht schwerer als die Last der Hochwasser und Flussverbauungen.

Wachsende Rheinnot – untaugliche Gegenmittel

In der Fremde Kriegsdienst leisten zu müssen, war eine Folge des allgemeinen Bevölkerungsanstieges. Seit dem Ende der Pestepidemien – 1629 hatte die Herrschaft Sax zwei Drittel der Menschen verloren – wuchsen die Einwohnerzahlen.³⁵ Man erschloss Land auf Kosten der Wälder. In den Bergen entstand neues Weideland. Über die Flüsse exportierte man Holz, das im Tiefland mangelte. Der Raubbau am Wald verstärkte die Erosion noch mehr. Häufigere und grössere Hochwasser, mit Geschiebe angefüllte Fluss-



Von Geschiebe erfülltes Flussbett. Aquatinta von David Alois Schmid: Vaduz und Rheintal, um 1825. (Ausschnitt.)

betten, Ausdehnung der Anbaugelände in den Auen wirkten in dieselbe Richtung: «Fortan mussten die Ausbrüche weit verderblicher und verheerender wirken, indem die ufer- und dammeinbrechenden Gewässer jetzt fruchttragende Äcker und Heuwiesen fanden, wo sie früher mit Wuhrholzarten wohlbestockte Auen oder nur Weideflächen vorgefunden hatten.»³⁶ Der Schutz der Güter erforderte einen hohen Arbeitsaufwand, dem aber die Gemeinden letztlich nicht gewachsen waren. Immer mehr Wuhr wurden erbaut, immer länger wurden die Dämme – und immer stärker erhöhte der eingeebte Fluss sein Bett. Römer beschreibt die traditionellen Flussbaumethoden ausführlich und kritisch.³⁷ Mit Streichwuhren befestigte man bröckelnde Ufer, und Schupfwuhren lenkten die Strömung wieder in die Mitte des Flussbettes – oft mit dem Erfolg, dass nun die Erosion gegenüber begann und die jenseitigen Bewohner ihre Ufer verstärkten. Gegenseitige Verträge, Wuhrbriefe, sollten das Ganze regeln und verboten Schupfwuhren. Sie waren aber nur zu oft Gegenstand langwieriger Streitigkeiten, denen auch die Landesherren nicht beizukommen vermochten.

Solidarität – höchstens im eigenen Dorf

Liechtensteiner und Werdenberger waren sich allein schon wegen der unterschiedlichen Konfessionen feind, und ihre Obrigkeiten begegneten sich mit Misstrauen.

Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein erklärte 1753, als Reichsfürst obliege ihm nicht allein der Schutz der Untertanen, sondern auch der Rechte des Römischen Reichs. Noch sei in frischem Gedächtnis, wie in der Grafschaft Hohenems durch unnachbarliches Wuhren von eidgenössischer Seite den Reichslanden grösster Schaden zugefügt worden sei. Das verbinde ihn und andere Landesherren, ihre Gerechtigkeiten mit genauer Vorsicht zu handhaben.³⁸ Auf den Fürsten Druck auszuüben verbot sich, denn dieser war als kaiserlicher Feldmarschall einer der Mächtigen am Wiener Hof. Kein Wunder, wenn die fürstlichen Statthalter auf Klagen von eidgenössischer Seite hinhaltend und ausweichend antworteten! Landvogt Grillot von Vaduz besuchte weder 1754 einen Augenschein mit dem Zürcher Säkelmeister Gossweiler, noch erschien er nach über einem Jahrzehnt des Stillschweigens im März 1767 zu einer Konferenz mit den Amtskollegen von Werdenberg und Sax. Er liess sie in den Rheinauen warten, es passte ihm erst am 4. Mai. Von diesem Tag musste ihm bekannt sein, dass Landvogt Zweifel von Amtes wegen den Werdenberger Jörgimarkt zu besuchen hatte.³⁹ Eine Vereinbarung mit Liechtenstein schien unmöglich. Nicht besser stand es um die Zusammenarbeit am Schweizer Ufer. Die kurze Werdenberger Rheinstrecke unterstand drei verschiedenen Vogteien. Einzig die Zürcher Herrschaft Sax besass eine geordnete

Verwaltung. Deren Landvögte erwarben sich in neunjähriger Amtszeit ein ansehnliches Mass an Kenntnis, und viele Briefe zeugen von beachtlichem Einsatz für die Untertanen. Beides war in der dreijährigen Amtszeit der Glarner Vögte in Werdenberg oder der eidgenössischen in Sargans und Wartau kaum möglich. Der Regierungsstil wechselte dort je nach Temperament und Interessen der Amtsinhaber. Die Verwaltung blieb rudimentär; Untere Beamte und führende einheimische Familien nahmen starken Einfluss. Wirtschaft-

17 Vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 42, in diesem Buch.

18 Kaiser 1981, S. 5–9, 17–19, 26–30; Objekte 68–71, 85–93b.

19 StASG R 68–1a. Joseph Duile, *Vortrag über die Festsetzung der beydezeitigen Uferlinien*, 16. Dezember 1926. – Vgl. auch M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 24, in diesem Buch.

20 Siehe Anmerkung 18. – Ehemalige Wirtschaft «Sonne» in Haag: Mitteilung der Besitzerfamilie Herbert Heule-Hutter. Die Jahrzahl 1686 auf dem Türsturz des Hauseingangs wurde bei einer früheren Renovation beseitigt.

21 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Daniel Vögelin, 23. 10. 1775.

22 StASG AA 2–6b. Schadenliste Landvogt Salomon Brennwald, 22. 8. 1758. – Vgl. Schindler 1986, S. 165: *Preisindex für landwirtschaftliche Produkte*.

23 Östlich des Bahnhofs Haag liegt am Werdenberger Binnenkanal ein letztes Ried mit nahezu mannshoher Vegetation, die vom Rohr-Pfeifengras (*Molinia arundinacea*) dominiert wird.

24 Vgl. Abschrift Römer, Abschnitt *Beobachtungen über besondere Gegenstände*.

25 Schindler 1986.

26 Schindler 1986, S. 159–172.

27 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Johann Jacob Wolff, 12. 2. 1793.

28 Vgl. Abschrift Römer, Abschnitt *Die Einwohner*.

29 Vgl. Abschrift Römer, Abschnitt *Haag*.

30 Kreis 1923, S. 86, 102–106.

31 StASG AA 2–6b. Bericht Pfarrer Heinrich Brunner, 30. 7. 1758. – Schadenliste Landvogt Brennwald, 22. 8. 1758.

32 Schindler 1986, S. 172–176. – Kreis 1923, S. 90–92, 94.

33 Ospelt 1972, S. 20. – StASG R 68–1b. Bericht Regierungsrat Messmers über das Hochwasser von 1817.

34 Schindler 1986, S. 321–327.

35 Kreis 1923, S. 82.

36 Hungerbühler 1854, S. 60.

37 Vgl. Abschrift Römer, Abschnitte über *Wuhren, Borde und Dämme*.

38 StASG AA 2–6b. Schreiben Fürst Joseph Wenzl von Liechtenstein, 29. 10. 1753.

39 StASG AA 2–6b. Berichte Landvogt Hans Jacob Escher, 8. 12. 1766, 27. 4. 1767.

liche Gesichtspunkte, in Sargans auch die Schwerfälligkeit der eidgenössischen Tagsatzung, lähmten die Entscheidungen. Das Rheinwuhrwesen blieb den Gemeinden überlassen, denen das Denken in übergeordnetem Rahmen fremd war. Der enge lokale Standpunkt wurde in vielen Fragen zur Regierungspolitik. Der energische Landvogt Wolff von Sax schilderte 1793 die Lage so: «Auch ist sonderbahr, dass jenseits dem Rhein, von Chur durch's Pündtner-Land, durch die Lichtensteinische Herrschaft und Oestreichische Land herunter bis an Bodensee, keine Gemeind mit der anderen jemahlen Wuhrtreit hat, und nur diesseits die Schweyzer, die doch von allen Anlaagen, Kopf- oder Kriegssteuern frey sind, dies Edle Kleinod nicht erkennen, und einander so plagen wollen.»⁴⁰

Streit gab es am Werdenberger Rhein besonders zwischen Wartau und Sevelen sowie Buchs und Haag. Bei jedem Rückstau durch den Rhein ergoss sich der Buchser Giessen über die Haager Güter. Da er bis zur Mündung auf Buchser Boden floss, wäre der Wuhrbau Sache der Buchser gewesen. Diese scheuten aber in der entferntesten Ecke ihres Gebietes den Aufwand, der nur den Haagern gedient hätte. Zürich forderte von Glarus Abhilfe. Als Antwort kamen Ausflüchte: Zuerst sollten die Wartauer den Werdenbergern den Rhein ordnungsgemäss «an die Hand geben».⁴¹ In unfruchtbarem Hin und Her wiederholte sich die Korrespondenz während Jahrzehnten. Begreiflich, wenn sich in die Berichte der Saxer Landvögte sarkastische Töne mischten: Von «Herrn Landvogt von Werdenberg und seines Herrn Landschreibers, auch von Glarus, vorzüglichen Talenten in Ausflüchten»⁴² schreibt Johann Jacob Wolff, und 1793 findet er «die Manière, wie der lobl. Stand Glarus u. so auch ihr Hr. Landvogt mit ihren Angehörigen zu Werk gehen, sehr auffallend, wan sie anstat die Gemeind Buchs zu befehlen, fragsweise an selbige gelangen lassen: 'Ob selbige freywillig dem Begehren Hochlöblichen Stands Zürich, welcher eine gemeinschaftliche Bearbeitung dieses Wuhrs vorschlage, entsprechen wollen?' – Überhaupt hat es den Anschein, dass die Gemeind Buchs durch vielerley Ränk dies Geschäft so lang zu trainieren suche (so wie es ihnen schon mehrere mahl gelungen)», bis Sax die Arbeit allein mache.⁴³

Ungleiche Lasten innerhalb der Gemeinden

Auch in den Gemeinden bestanden Spannungen. Landschreiber Luchsinger von Werdenberg wies darauf hin: «Übrigens sind die mehresten gemeinen Leuthe und Bauren zu Warthauw bey sich überzeuget, dass es ihre Pflicht seye zu wuhren, und es auch thun würden, wann nicht Einige, von ihren so genannten Herren, durch besondere Eigene Absichten sich so obstinat dargegen sezen thäten.»⁴⁴

In der Herrschaft Sax war es nicht anders. Nach der Überschwemmung von 1768 widersetzten sich Sax und Frümsen erneuter Wuhrarbeit. Landvogt Escher bezeichnete die Gemeindeglieder als Anführer, wogegen unter den Gemeindegliedern «auch viele redliche während, wann sie nicht verführt wurden». Der Zürcher Rat griff scharf durch. Die Hartnäckigsten hatten sich freiwillig oder gefangen den Gnädigen Herren zu stellen. Zwar erreichten sie vom Rat die Zusicherung, dass die beiden Gemeinden nur vorübergehend belastet würden. Trotzdem war auch fernerhin die Zusammenarbeit der ganzen Herrschaft vonnöten, woran sich die Regierung finanziell beteiligte. Römers Bemerkung, dass die Vorgesetzten «erst nach langem prozessiren und contra halten» nur gezwungen nachgaben, kam aus eigenen Erfahrungen. Selbst aus Haag musste der Landvogt 1771 melden, «dass die Vornehmsten von ihnen etwas mehr hätten thun können».⁴⁵

Streitigkeiten gab es auch in der Landvogtei Rheintal. Hier hatte 1765/66 das oberste Regierungsorgan, die Tagsatzung, die rückwärtigen Gemeinden zur Hilfe an die Rheindörfer zwingen müssen. Die zahlreichen auswärtigen Grundbesitzer – besonders St.Galler und Bündner Patrizier – wurden mit einer Steuer für einen Wuhrfonds belegt.⁴⁶

Interessenkonflikte behindern den Wuhrbau

Die aufbrechenden Interessenkonflikte sind in grösserem Zusammenhang zu sehen. Dieter Schindler legt den Sachverhalt trefflich dar.⁴⁷ Wuhrbau liess sich nur als genossenschaftliches Gemeinwerk bewältigen. Von zentraler Bedeutung war dabei die Transportkapazität. Holz und Steinblöcke mussten von weither zum Rhein geführt werden. Wer ein Gespann besass, stellte dieses der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Besitzer aber, die ver-

möglicheren Bauern, waren immer weniger daran interessiert. Gerade sie hatten ja mit der Umstellung auf die Winterfütterung gelernt, vorausschauend zu kalkulieren und Kosten und Nutzen abzuwägen; zunehmend waren sie in geldwirtschaftliche Zusammenhänge eingebunden. Darauf weist auch Römer hin: «Man solte auf das Zinsen bedacht seyn; die Bauren verlassen darum nicht gerne ihre Arbeit.»⁴⁸

Diese Bauern stellten die dörfliche Oberschicht und bildeten einflussreiche Interessengruppen. Der alte Gedanke des alle umfassenden dörflichen Gemeinwohls begann sich aufzulösen. Die regelnden Eingriffe der Obrigkeit in Sax und im Rheintal waren frühe Versuche, die alte genossenschaftliche Solidarität durch den staatlichen Ausgleich zu ersetzen. Hauptmann Römer spielte dabei als Mittler eine wichtige Rolle.

Mit der neuen Idee von Freiheit und Gleichheit setzte sich schliesslich das Prinzip «Gleicher Nutzen – gleiche Lasten» durch: Die Lasten der Rheinverbauung sollten von den Nutzniessern getragen werden. Als man die Gemeindegüter auf den Allmenden am Rhein aufteilte und urbarisierte, hatte auch die Mehrheit der Unvermöglichen in bescheidenem Masse profitiert. Die meisten dieser armen Familien besaßen aber keine Existenzbasis im hochwassersicheren Gebiet. Daher litten sie besonders unter Überschwemmungen, aber zum Wuhrbau waren sie wirtschaftlich zu schwach.

Das schärfste Zeugnis dieser Problematik stammt vom st. gallischen Regierungsrat Laurenz Messmer. Im Bericht über die Rheinverheerungen von 1817 verhehlt er seinen Zorn nicht: «Die meisten Gemeinden am Rhein haben Strecken Wuhr und Dämme zu unterhalten, welche alle ihre Kräfte weit übersteigen. Dann haftet die Pflicht des Unterhalts überall auf dem Gemeindegut.»⁴⁹ Keine hinterliegende Gemeinde noch Güterbesitzer tragen etwas zum Unterhalt bey, wenn auch schon ihre Besitzungen mit geschützt werden müssen. Ein grosser Theil der Armen, welche einzig etwas Gemeindegut, nichts Eigenthümliches besitzen, müssen somit den grössten Theil der Lasten tragen. Wohin soll das führen? Haben diese Unglücklichen keinen Anspruch an Trost und Rettung, müssen, sollen sie immerfort die meiste Zeit auf den Rheinwuhren zubringen, und im Schweisse des Angesichts

stets die Vermöglichern in ihrem Besitzthum schützen!?!»⁵⁰

Brennpunkt Haag

Mit dem Hochwasser von 1750, einem der grössten des Jahrhunderts, wurde Haag zum Brennpunkt der Werdenberger Rheingeschichte. Der Rhein drohte die Strasse von Schaan zur Fähre von Bendern wegzuspülen. In den folgenden Wintern erbauten die Leute von Gamprin, Bendern und Eschen in Eile ein mächtiges Wuhr, das weit über die in den Briefen von 1634 und 1704 festgelegten Wuhrgrenzen hinaus in den Fluss ragte. Der Strom wandte sich hinüber zur Buchser Au und in die Giessenmündung und drohte, das oberste Haager Wuhr an der Buchser Grenze zu hinterspülen. Vergeblich protestierten die Gemeinde Haag in Bendern, der Saxer Landvogt Ulrich in Vaduz und die Zürcher Regierung beim Fürsten in Wien.

Der Landvogt ersuchte seine Gnädigen Herren um Hilfe. Die Haager seien «ein gar kleines und geringes Völklein, welches (alte und sonst nichts vermögende Witweiber miteingeschlossen) nur in 33 Haushaltungen» bestehe. In Haag wachse kein Wuhrholz, und die Steine müsse man «auf 1 Stund und weiters mit ihren kleinen Rösslenen zu führen» – kurz, das Dörflein sei «in der That alle weg im Haag» und trage seinen Namen zu Recht.⁵¹ Zürich sandte einen Offizier, Leutnant Bachmann von Wiedikon, zum Augenschein.⁵² Auf seinen Bericht hin besuchte der erwähnte Säckelmeister Gossweiler die Herrschaft Sax, und schliesslich gewährte der Rat 300 Pfund an die Wuhrkosten. Anfang 1755 erbaute die ganze Landvogtei, unterstützt von Gams, neue Wuhr bei Haag. Landvogt Ulrich hoffte, es werde die «Beschützung dieser Gemeind und des hiesigen Territorii nunmehr zimlich wohl erreicht werden.»⁵³

Mühevolleres Wuhrwerk

Auch wenn sie letztlich erfolglos blieben, so verdienen die Leistungen der Rheinbewohner im Wuhrbau doch höchsten Respekt. Römer spricht von vieler Mühe, von ungläublichen Mengen an Material und ungeheuren Steinen.⁵⁴ Es war härteste, mühseligste, «mit Angst und Schweiß erstrittene» Arbeit, die Menschen und Zugtiere verschliss. Die Saxer Wuhrakten berichten immer wieder davon.⁵⁵ Nach der Juliüberschwemmung von 1758

(Schaden in Haag und Salez 636 Gulden, Zürcher Katastrophenhilfe 350 Gulden) nahm der Rhein im September bei «kleinem Wasser den Schwung landwehrt ein gegen dem Haag». Die Einwohner «wehrtent zwar soviel in ihren Kräften ware, hieben Eichen und wass sie in der Nähe finden konnten ab und legten ein und verpfälten alles nach Ihrer Meinung auf das Beste». In einer einzigen Nacht wurde alles spurlos weggeschwemmt, so dass man hinter dem alten Wuhr mit Flössen durchfahren konnte. Landvogt Brennwald bot die Herrschaft erneut zur Hilfeleistung auf. Doch «gehet alles sehr langsam und schläfrig her».⁵⁶

Die Überschwemmung von 1758 und noch mehr jene von 1762, die schlimmste der letzten 400 Jahre, gefolgt von jener von 1764, liessen die Hoffnungen zunichte werden. Erneut entsandte der Zürcher Rat den Leutnant Bachmann, erneut intervenierte man erfolglos in Vaduz. Landvogt Grillot, «Landt-Khündig-Kränklichen umstandts», wünschte nicht, sich «disses odiosen Geschäfts zu Unterziehen. Es werden dahero Ewer Hoch Edelgebohren mir die Freundt-Nachbarl. Gefelligkeit zu erweisen belieben, biss zu meiner versicherten Reconvalescenz mitt dissem Geschafft zu verschonen, als ja kein periculum in mora mitt dissem Wuhr Wessen obhanden».⁵⁷

Landvogt Escher schreibt im *Memorial von 1766*: «Zu in Ehrenhaltung viller alten höchst nohtwendigen, geschweigen Anlegung bedörfender neuer Wuhren, mangelt es dem Dörfli Haag an allem. Was junge starke Mann gewesen, haben selbige sich, da sie nun etliche Jahr haro den besten Theil des Jahrs frühe und speht am Rhein zu bringen müessen, sich in Kriegerdienst oder sonsten aussert Landes sich begeben. Die Zurückgebliebenen, noch etwann in 24 bis 28 Mann bestehend, sind aussert Fünfen an Mitlen und Leibes Kräfften meistens ruinierte Leühte. Vor 7 bis 8 Jahren waren noch gegen 30 Pferdzügen nach hiesiger Art zu zwey Pferden. Dermalen ist es nun auf 12 herunter gekommen. Allgemeine Waldung haben sie nit das geringst brauchbare mehr. Die angekaufte zwey Hölzer sind durch den ohngläublich nohtwendigen starken Consum von tauglichen Wuhr Hölzernen entblösset. Grosse Stein sind wägen natürlicher schlechter Passage und weiter Entfernung vast nicht zu bekommen.»⁵⁸ Wegen des liechtensteinischen

40 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Wolff, 12. 2. 1793.

41 StASG AA 2–6b. Landammann und Rat von Glarus an Zürich, 8. 8. 1753.

42 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Wolff, undatiert 1792.

43 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Wolff, 12. 2. 1793. – *Trainieren* (franz.) = verschleppen.

44 StASG AA 3–3–11. Schreiben Landschreiber Luchsinger von Werdenberg an Ing.-Lt. Spittler in Zürich, 25. 2. 1794.

45 StASG AA 2–6b. Berichte Landvogt Escher und Auszüge aus dem Ratsprotokoll, September 1768 bis Januar 1769; Bericht vom 10. 1. 1771. – Die nach Zürich zitierten Gemeindeglieder: aus Sax Richter und Hauptmann Jacob Hagmann und dessen Bruder Rudolph, Richter Andreas Bernegger, alt Richter Jacob Bernegger und Christian Bernegger, aus Frümser Landammann Hanselmann und Richter Fuchs. Die ersten drei bezeichnete Landvogt Escher als «die allerwidersetzlichsten und hartnäckigsten».

46 Abschiede Bd. 7 II, S. 726–729.

47 Schindler 1986, S. 289–292, Kapitel *Wuhrbau: Vom Gemeinwerk zum Kalkül*.

48 Anhang zu Gutachten Römer, Abschnitt *Die Einwohner*.

49 Gemeindegut: Das Gebiet am Rhein gehörte weitgehend den Genossengemeinden (ab 1831 Ortsgemeinden), deren Bürger wuhrpflichtig waren.

50 StASG R 68–1b. Bericht Regierungsrat Messmer, September 1817.

51 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Johannes Ulrich, 17. 4. 1753.

52 Betr. Lt. Bachmann, vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 10, in diesem Buch.

53 StASG AA 2–6b. 29. 1. 1755. Korrespondenz Landvogt Ulrichs mit dem Rat von Zürich und Gesuch an die Gemeinde Gams. – Zur Gamser Selbstverwaltung bemerkt Ulrich: «Weilen ein je weiliger Hr. Landvogt zu Gambs nur alle Jahr ein mahl in Locum kombt, und über das die Gemeind Gambs ihres Holtzes und Gemeiner Werken halber ihre Richtungen und Verordnungen under sich selbstn machet», habe er die Gemeinde direkt um Hilfe ersucht. Die Anrede lautete: «Achtbahre, Fromme, Ehrsame und Weise Herren Ammann und Richtere, Ehren- und Mannhafte, Liebe Herren Nachbahren und Gute Freünde». – Für jede Fuhre Holz und Steine wurde den Gamsern «zu einer etwelchen Ergötzlichkeit ein Trunk Wein mit einem Stuck Brodt darge-reicht».

54 Anhang zum Gutachten Römer, Abschnitt *Die Wuhrungen*.

55 StASG AA 2–6b. Der Ausdruck «Angst und Schweiß» stammt aus einem Bericht Daniel Vögelins vom 2. 11. 1776, der «nach einer schlaflosen nacht geschriben worden». Das Detail – neben vielen anderen in den Briefen – lässt den Landvogt mitfühlend, gradlinig und sympathisch erscheinen.

56 StASG AA 2–6b. Bericht Landvogt Brennwald, 19. 7. 1758.

57 StASG AA 2–6b. Landvogt Grillot von Vaduz an Landvogt Escher von Sax, 6. 12. 1766. – *Periculum in mora* (steht hier für 'Todesgefahr').

58 StASG AA 2–6b. Memoriale Landvogt Eschers über die Wuhr-Beschwerden der Gemeinde Haag § 3, 7. 11. 1766.

Schupfwuhrs waren «nur [schon] bey mittelmässigem Wasser die mit so vill Kösten und saurer Arbeit armer Leüthen» errichteten Wuhre und Dämme bedroht.⁵⁹ Aus Eschers Denkschrift resultierten die gemeinsamen Anstrengungen von 1766/67.

In diesem Winter machte sich die ganze Herrschaft Sax erneut an die Wuhrverbesserung. Unter dem Befehl Leutnant Bachmanns leitete Gallus Rupf aus Salez, der «Stucki-Hauptmann» (Geschützmeister des Schlosses Forstegg), die umfangreichen Arbeiten. Vom 24. Oktober 1766 bis 4. Juni 1767 arbeiteten die Saxer und Frümser bei Haag am Untern Hofwuhr, am Krumm- und am Sonntagswuhr. Aus jeder der beiden Gemeinden erschienen täglich acht Mann. Sie leisteten insgesamt 3520 Tagwerke. Wegen des Haager Holz mangels kaufte man in Gams um 88 Gulden einen Wald und Holz. Allein 150 Gulden weist die Rechnung aus für «aben thuner Lohn, weillen solches niemand hat künen thun bis auf die Ebne»; die Gesamtsumme betrug 372 Gulden. Alle fünf Dörfer zusammen führten gegen 1000 Fuder Holz und Steine nach Haag.⁶⁰

Kaum war im Juni diese Arbeit abgeschlossen, forderte erneut ein Hochwasser alle Kräfte: *Anfang August 1767* arbeiteten die Haager «jetz mehr als 14 Tag ohne Ablass, mit gänzlicher Hindansetzung aller sonst so gar nöthigen Feldarbeit, zu oberst an ihren Gränzen» gegen den «einfallenden und Boden wegspülenden Rhein». Sie hätten, damit «nit alles verloren gehe, vast Tag und Nacht wehren müessen».⁶¹ Es lässt sich nur erahnen, welche Gefühle der Ohnmacht und Enttäuschung die Haager erfüllten, als kurz darauf im *September 1767* «eben dorten bey Ausgang werdenbergischer Gränzen der Rhein eingebrochen» und als «ein reissender Strom die ganze Herrschaft hinab über Wiesen und Äker geloffen» war.⁶²

Nach dem Hochwasser im *Juli 1768* ergab Leutnant Bachmanns Inspektion ein tristes Bild. Alle Haager Wuhre waren beschädigt, 125 Klafter vordringlich zu reparieren, was etliche hundert Fuder Holz und Steine erforderte. Die 2100 Klafter langen Dämme mussten verbessert, zwei Dammbüche in Haag und Sennwald geschlossen werden. Welch eine Last für die nurmehr 21 arbeitsfähigen Haager und ihre zwölf Gespanne! Ohne Hilfe aus Sax und Frümser war sie nicht zu bewältigen;

Salez und Sennwald waren selbst mit Arbeit überhäuft.⁶³

Obwohl sich Sax und Frümser weigerten, nach der Katastrophe von 1768 an den Haager Wuhren mitzuarbeiten, war die Notwendigkeit wohl unbestritten. Landvogt Escher berichtete: «Wie auch Frömbde die Gefahr einsehen ist, dass eine benachbarte werdenbergische Gemeind Grabs und Catholische Gemeind Gambss, die nit mindeste Ursach haben, sich vergangenen Sonntag zu freywilliger Lieferung einer Portion Holz und Steinen entschlossen [. . .].» Nachdem der Widerstand gebrochen war, nahmen Anfang 1769 die Saxer und Frümser die Arbeiten an der ihnen zugewiesenen Wuhrstrecke wieder auf. Sie gaben 440 Gulden aus für einen Waldkauf am Gamsberg, für Pulver zum Steinsprengen, für Taglohn und Brot an die Arbeiter sowie an Wuhrmeister Jacob Göldi und Rädermacher Hanselmann. 1773 wurden die Wuhre auf Anweisung Römers und des Zürcher Rats Herrn Hirzel erhöht, was nochmals 144 Gulden erforderte. Insgesamt wurden 3827 Tagwerke und 2466 Fuhren für 240 Klafter Wuhre und 200 Klafter Dämme geleistet.⁶⁴

Dass das Durchgreifen der Regierung gegen die unwilligen Berggemeinden wenigstens vordergründig wirkte, zeigen die folgenden Berichte: Im *Juli 1776* bedrohte der Rhein die Salezer Wuhre, «so dass ohne aufhören muss gearbeitet werden. Es haben die Salezter vom Anfang 1sten Julii bis dato 9ten alle Tag berichtet wie es stehe und gehe». Auf die Bitte um Holz habe Landvogt Vögelin «ihnen eine nothdürftige Portion verabfolgen lassen, dann wann ein solche Gemeind in Angst und Noth ist, und ist wahr, Holz und Stäin vorhanden, dunkte mich Sünd sein, wann mann nit helfen wolte». – «Anbey freut mich überaus, obschon es ein Heüet, so sind alle Gemeinden von selbsten freywillig, eyfrig mit kahren und fahren, Holz, Stauden und Stäin zu führen.»⁶⁵

Am Rapport auf Schloss Forstegg im Oktober 1776 berichtete Richter Berger von Salez über den Neubau von fünf Wuhren, «es seien gewüss bey 3500 Fuder Stein und Holtz hinein gethan worden. Sie hofen aber es werde bleiben was Sie gemacht haben. Nebst Beyhülff der anderen Gmeinden, seyen sie eine lange Zeit gleichsam Tag und Nacht belästiget gsein, in groser Arbeit, Gefahr und Müh gestanden, Leuth und Pferdten haben übell geli-

ten». Das bestätigte Landvogt Vögelin: «Leuthen und Pferden hat mans wol angesehen, doch sie haben es mit Gottes Hilff erstreiten mögen.» Hierauf liess der Zürcher Rat den Gemeinden Sax und Frümser 14 Dublonen für die Arbeit im Haag überreichen.⁶⁶

Das Gutachten von Hans Conrad Römer

Die Katastrophe von 1768 und die Streitigkeiten um das Wuhrwesen veranlassten die Haager, den Besuch eines mit Kommandovollmachten versehenen Ingenieurs zu erbitten. Neutral und fachkundig solle er beurteilen, ob die Rheinwohner Hilfe benötigten oder nicht. Die Kosten wären je nach dem Ausgang der Sache von der verlierenden Partei zu tragen.⁶⁷ Zunächst lehnte die Regierung ab, trotz «Dee- und weemüthiger» Vorstellungen, die zwei Haager Abgeordnete persönlich in Zürich vortragen. Doch änderte der Rat seine Meinung, nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung im Rheintal. Gegen Ende 1769 besichtigte Ingenieurhauptmann Hans Conrad Römer auch in der Herrschaft Sax den Rhein, wie er es zuvor in der Landvogtei Rheintal getan hatte. Er vermass den Flusslauf, beurteilte Bauweise und Wirkung aller Wuhre und beschrieb die Gefahrenzonen. Im Anhang zum Gutachten untersuchte er den allgemeinen Zustand des Flusslaufs und der Auen, gab genaue Anweisungen zum Bau der Wuhre, Dämme und Uferbefestigungen, umriss den Pflichtenkreis der Wuhrmeister und hielt Beobachtungen über die Rheinwohner fest. Der Qualität von Römers Arbeit spendeten landeskundige Zeitgenossen hohes Lob.

Landvogt Vögelin berief sich 1777 auf die Wuhrbeschreibungen, «welche so real und passend sind, das mir nit getraute ein Wörtlein hinzu zu thun. Ich habe die Beschreibung und die von meinem L: Sohn verfertigte Copia des Grund Risses vor mir ligend, ist alles so deutlich, als wann ich am Rhein selbst stehen wurde, nur solle nit vergässen, dass das in No. 3 bemerkte Loch und tieffe Wirbel dermalen sich von selbsten zum grössten Erstaunen gantz aussgefüllt hat».⁶⁸

Noch 1793 bezeichnete Landvogt Wolff das Gutachten als sehr gründlich, deutlich und vortrefflich. Als er den Text als Beweismittel nach Zürich sandte, wünschte er ihn zurück, «da mir solcher zu richtigen Bearbeitung aller Wuhrunen ohnent-

behrlich geworden ist, und eine Copiam des [. . .] in lobl. Rechen Canzley ligen- den Grund Risses, auf welchen sich dieser Devis bezieht, auf hiessiges Schloss sehr wünschte, da fürwahr ein solcher Grundriss, einem jeweiligen Landvogt viel Liecht geben und von wesentlichem Nutzen seyn könnte».⁶⁹

Folgen des Gutachtens

Die Leitung des Rheinbaus übernahm Römer zumindest in der Herrschaft Sax nicht. Hingegen beriet er in Zürich den Rat als Experte. Seine Vorschläge zur Konstruktion der Wuhre und Dämme wurden offenbar befolgt, auch wenn wohl nicht alle Werke am Fluss sogleich verbessert werden konnten. Die Hauptforderungen, die Liechtensteiner Schubwuhre zu beseitigen und die offenen Buchser Ufer oberhalb Haag zu verbauen, waren aus politischen Gründen nicht durchführbar. Immerhin begannen Zürich, Glarus und die Tagsatzung (für Sargans und Wartau) wieder zu verhandeln, um zu einem einheitlichen Wuhrwesen zu gelangen. Die Tagsatzung verhandelte auch mit Liechtenstein, beauftragte J. J. Gallaty mit der Kartierung des Werdenberger Rheins⁷⁰ und drängte die Wartauer, die offene Flussstrecke längs der Heuwiesen zu verbauen. Die Landvögte trafen sich mehrmals und stellten die Probleme fest, konnten sie aber nicht lösen.

«Diese ungläubliche Menge Holz und Steine sind ungeschickt hineingeschmissen.» Heinrich Schilbach: Am Ufer des Rheins bey Werdenberg. 29. August 1818. Im Vordergrund ein Buchser Wuhr an der Grenze zu Sevelen.



Am Ufer des Rheins bey Werdenberg.

29 August.

Die Aufteilung des Wuhrwerks unter den Gemeinden, die das Gutachten als «Repartition» abschliesst und die der Rat am 28. November 1770 verordnete, war ebenfalls Römers Werk. Obwohl ihm die Gemeinden den Entscheid «gütlich und freiwillig» überliessen, war dies kaum ohne «disputiren» und «contra halten» vonstaten gegangen. Die Salezer und Sennwalder opponierten, da auch sie im Haag mitarbeiten sollten. Im Januar 1771 mahnte Landvogt Escher die Gemeindeversammlungen, den Ratsbeschluss auszuführen. Doch war «von dem obersten Amtmann bis zu dem geringsten Gemeinds Genoss kein einiger, der in eine Theilung eintreten wollte». Schliesslich erschien eine Ratskommission aus Zürich in der Freiherrschaft. Sie wies Sax und Frümser an, die Haager Unterhof-, Krumm- und Sonntagswuhre sowie die zwischenliegenden Ufer gemäss Römers Plan instandzustellen. Der Landvogt erhielt Vollmacht, notfalls die Mannschaft aller Dörfer aufzubieten und die Arbeit nach Massgabe ihrer Zahl zuzuteilen.⁷¹ Der koordinierte Einsatz, mit dem sich das Saxer Land 1776 des Hochwassers erwehrte, dürfte diesem Entscheid und damit Römers Vorschlägen zu verdanken sein. Bis zum Ende der Zürcher Herrschaft 1798 wurde trotz gelegentlicher «Dicentes» kaum mehr gegen die Wuhrpflicht opponiert.

Als die drei Landvogteien und Liechtenstein in den neunziger Jahren endlich Wuhrverträge abschlossen, war es zu spät. Mit dem Franzoseneinmarsch ging die alte Eidgenossenschaft unter. Die Reparatur der kriegszerstörten Wuhre verbrauchte die Kräfte, und geflissentlich vergass man die Befehle der ehemaligen Landvögte. Der neue Kanton St.Gallen benötigte Jahrzehnte, um neue Lösungen durchzusetzen. Noch 1896 aber versuchten Sax und Frümser, die Wuhrlast durch Gründung einer eigenen politischen Gemeinde abzuwerfen.

Selbsthilfe der Herrschaft Sax in den Buchser Wiesen

Unterdessen setzte sich die Erosion der Buchser Au fort. Aus dem einen Durchbruch des Rheins zum Buchser Giessen, den Römer 1769 festgestellt hatte, waren bis Anfang 1776 deren vier geworden. Wenn der hohe Rhein hier in den Giessen

59 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Escher, 2. 3. 1767.

60 StASG AA 2-6b. «Specification» von Landammann Hanselmann und Wuhrmeister Rupf, 3. 6. 1767.

61 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Escher, 3. 8. 1767.

62 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Escher, 4. 12. 1767.

63 StASG AA 2-6b. «Aufsaz» Lt. Bachmanns betr. Überschwemmungsschäden im Schlosshof und an den Wuhren und Dämmen der Gemeinde Haag. Beilage zum Bericht Landvogt Eschers, 12. 7. 1768.

64 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Escher, 12. 9. 1768. – «Kurzer und Realer Bericht von den Kösten, welche die beyden Gemeinden Sax u. Frümser bey machung der Haager Wuhren, die 1769 u. à 73 gemachet worden, und mit baarem Gelt hat müssen bezahlt werden» von «Hanss Jacob Hansselman, Landaman, im Nannen beyder Gemeinden», 5. 11. 1776.

65 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Vögelin, 9. 7. 1776.

66 StASG AA 2-6b. Protokoll des Wuhrreports aller Gemeinden der Herrschaft Sax auf Schloss Forstegg, 30. 10. 1776. – Bericht Landvogt Vögelin, 2. 9. 1776. – Ratsbeschluss vom 8. 1. 1777.

67 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Escher, 12. 9. 1768.

68 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Vögelin, 22. 2. 1777. – Kopie des Grundrisses: Vgl. M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, Nr. 14, in diesem Buch.

69 StASG AA 2-6b. Bericht Landvogt Wolff, 12. 2. 1793.

70 StASG AA 2-6b. Tagsatzungsabschiede und Amtsberichte der Landvögte von Sax und Sargans 1771 bis 1776.

71 StASG AA 2-6b. Amtsberichte und Ratsbeschlüsse 1770 bis 1772.

übertrat, so gefährdeten die vereinigten, an der Mündung in den Hauptstrom zurückgestauten Wassermassen das obere Hofwahr an der Grenze noch viel stärker als zuvor. In einem Konferenz-Memorial verlangten die Landvögte die Schliessung der Lücken mit Rickwahren. In einer Expertise pflichtete Römer ihnen bei. Zugleich wiederholte er, dass nur die Befestigung des ganzen unbewehrten Uferstrichs bis Haag Erfolg verspreche. Abhilfe bringe ohnehin nur der seit langem verlangte Abbruch des liechtensteinischen Schupfwahrs am Tentschagraben.⁷² Mit dem Hochwasser von 1776 begann Wirklichkeit zu werden, was man schon lange befürchtet hatte. Der Rhein frass in den Buchser Wiesen, oberhalb der Grenze zum Haag, im Giessenufer eine Bucht aus. Sie bedrohte die Landstrasse zwischen Giessen und Damm, den Damm selbst und das so kostbare Oberhofwahr. Landvogt Vögelin und sicher auch die Haager selber erlebten schlaflose Nächte. Römer verlangte abermals mit Nachdruck («Ich sage wohl bedächtlich: mit Nachdruck [. . .]») die Verbauung der gefährlichen Schwachstellen. Zürich bot dem Glarner Rat finanzielle Beteiligung an, doch vereitelten die Buchser «mit Ausflucht und Flaufen» das Vorhaben, «auf Glarnerische Weise», wie Vögelin bemerkte.

Richter Egli und Schulmeister Egli, «zwei ehrlich und gescheite Männer aus dem Haag», baten den Landvogt um ein Empfehlungsschreiben. Sie «wollen gern auf Zürich kehren, zu unseren Hochgeachteten Gnädigen Herren, und ihre Noth selbst demüthigst vortragen. Ich bitte vor Sie, selbige in Gnaden anzuhören, bin versichert sie werden nichts als die paure Wahrheit vortragen und um Gnädige Hülff bitten. Wann man nur von der Gnad der Buchseren dependieren muss, so hat es übel gefehlt». Zugleich schlug Vögelin vor, «die Sach durch die unsserigen machen lassen, und das Gelt so man geneureux den Buchsseren geben müsste den unsserigen zu geben».⁷³

Die «paure Wahrheit» der beiden Haager beeindruckte die Gnädigen Herren. Nachdem Richter und Schulmeister als Gesandte nochmals versucht hatten, Buchs zum Einlenken zu bewegen, griff man mit Erlaubnis der Obrigkeiten in Zürich und Werdenberg notgedrungen zur Selbsthilfe. Das ganze Saxer Land arbeitete im April 1777 während 23 Tagen auf

den Buchser Wiesen, leistete 395 Tagwerke, führte 812 Fuhren und fällte 400 Stämme. Die Steine sprengte man auf dem Trasse der neuen Landstrasse im Schlosswald. Wer das neugeschlagene Wahr sah, «freüte sich darüber, auch ich freüte mich und dankte Gott». Als sich das Bauwerk jedoch zum Schrecken der Erbauer stark senkte, konnte Vögelin die Mannschaft nur mit Bussenandrohung zur Weiterarbeit aufbieten; nochmals wurden 305 Fuder Steine und Holz aufgelegt. Die Regierung steuerte 440 Gulden an die Kosten bei, wofür der Landammann dem Landvogt mit einer überschwenglichen barocken Lobrede dankte.⁷⁴

Die Selbsthilfeaktion blieb nicht ohne Folgen. Als der Rhein 1792 mit voller Gewalt in die Giessenmündung einbrach und ein Dammbau erforderlich wurde, leisteten die Buchser keine Hilfe: In den Buchser Wiesen sei nicht Buchs, sondern die Herrschaft Sax wuhrpflichtig, denn diese hätte anno 1777 dort gewahrt! Bei dieser Haltung blieb Buchs jahrzehntelang. Das Saxer Land musste sich auf Buchser Boden selbst schützen, durfte aber kein Holz aus der Au holen. Immerhin erbauten die Buchser 1793 den Anfang eines Streichwahrs, das aber erst 40 Jahre später gegen Haag verlängert wurde.⁷⁵

Mit knappen Mitteln grösstmögliche Wirkung erzielen

Römers Expertise über den Rheinlauf liess die Rheinnot nicht verschwinden, weder im Rheintal noch in der Herrschaft Sax. War seine Arbeit somit vergeblich? Eine aufmerksame Untersuchung ergibt ein anderes Bild.

Römer wandte seine praktischen Kenntnisse als Militär- und Festungsingenieur auf den Damm- und Wasserbau an. Dem Rheintal brachte er neue Methoden der Uferbefestigung, Wahr- und Dammkonstruktion. Als Praktiker und felderprobter Offizier übernahm er Sinnvolles und machte es allgemein dienstbar. Dazu gehörten örtliche Bautraditionen wie die Salezer Steinwuhre oder die Rickwuhre der Haager. Er wies Wege, natürliche Ressourcen – die Auen – zu nutzen, ohne sie zu zerstören. Damit seine Erkenntnisse Allgemeingut wurden, forderte er die Anstellung erfahrener Wahrmeister. Die Art, in der er die Rheinanwohner in seine Überlegungen einbezog, zeugt von seiner Weitsicht.

Bevor Römer im Rheintal und in Sax eintraf, hatten die Obrigkeiten – im Gegensatz zu Werdenberg und Sargans – gegen widerstrebende Untertanen den gemeinsamen Wahrbau durchgesetzt. Auf diese Voraussetzung baute Römer. Sein Werk war nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, den Rhein in Schranken zu halten und im koordinierten Einsatz aller Kräfte, der begrenzten Mittel und knappen Ressourcen der Talschaften eine grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

72 StASG AA 2–6b. *Konferenz-Memorial der Landvögte von Sargans, Werdenberg und Sax* vom 11./12. 3. 1776, § 10 und 11. – Landvogt Vögelin von Sax: «Pro Memoria», 14. 5. 1776. – H.C. Römer: «Unmassgebliches Gutachten [. . .]», 18./21. 5. 1776.

73 StASG AA 2–6b. *Berichte Landvogt Vögelin*, 2. November 1776 und 22. Februar 1777. – H. C. Römer: «Kurz abgefasste und unmassgebliche Gedanken [. . .]», 18. 11. 1776. – *Empfehlungsschreiben Landvogt Vögelin*, 22. 2. 1777.

74 StASG AA 2–6b. *Berichte Landvogt Vögelin*, 1777.

75 StASG AA 2–6b. *Berichte Landvogt Wolff*, 1792/93.

Quellen und Literatur: siehe Anhang nach der Abschrift von Hans Conrad Römers Gutachten.

Legende zur Karte von Hans Conrad Römer

Siehe Abbildung der Karte auf den folgenden vier Seiten. Nummern 1 bis 30 gemäss den Abschnitten des Gutachtens; Nummern 31 bis 49 zusätzliche Erläuterungen. Die von Römer in Gutachten und Karte mit Buchstaben oder Ziffern bezeichneten Orte sind in der Kartenabbildung in Quadraten wiedergegeben, die beigefügten Ziffern in Kreisen.

1. *Tönschen Graben-Wuhr*. Siehe Anmerkung 77.
2. *Ober Hoff Wuhr*, unmittelbar an der Werdenberger Grenze.
3. *Unter Hoff Wuhr*.
4. *Damm Köppli*.
5. *Krumm Wuhr*.
6. *Möni Wuhr*.
7. *Sontags Wuhr*.
8. *Küh Wuhr*.
9. *Bender Wuhr*.
10. *Lang Wuhr*.
11. *Fehr Hütten Wuhr*. Dabei: *Fahr Hüttli*.
12. *Vier nachfolgende Wuhr unter dem Fehr Hütten Wuhr*.
13. *Gamperiner Krum Wuhr*.
14. *Haager Wuhr von Salez*: letztes Wuhr im Haager Gebiet, von Salez unterhalten.
15. *Bevestigung des Bordes langs dem Simi Bach von Nr. 5 bis an das Lang Wuhr*.
16. *Das Lang Wuhr und die zwei folgenden*.
17. *Bock Wuhr*.
18. *Spizauw-Wuhr*.
19. *Semets Feld Kopf*.
20. *Mühle Wuhr*.
21. *Haberfeld Wuhr*.
22. *Steini Wuhr*.

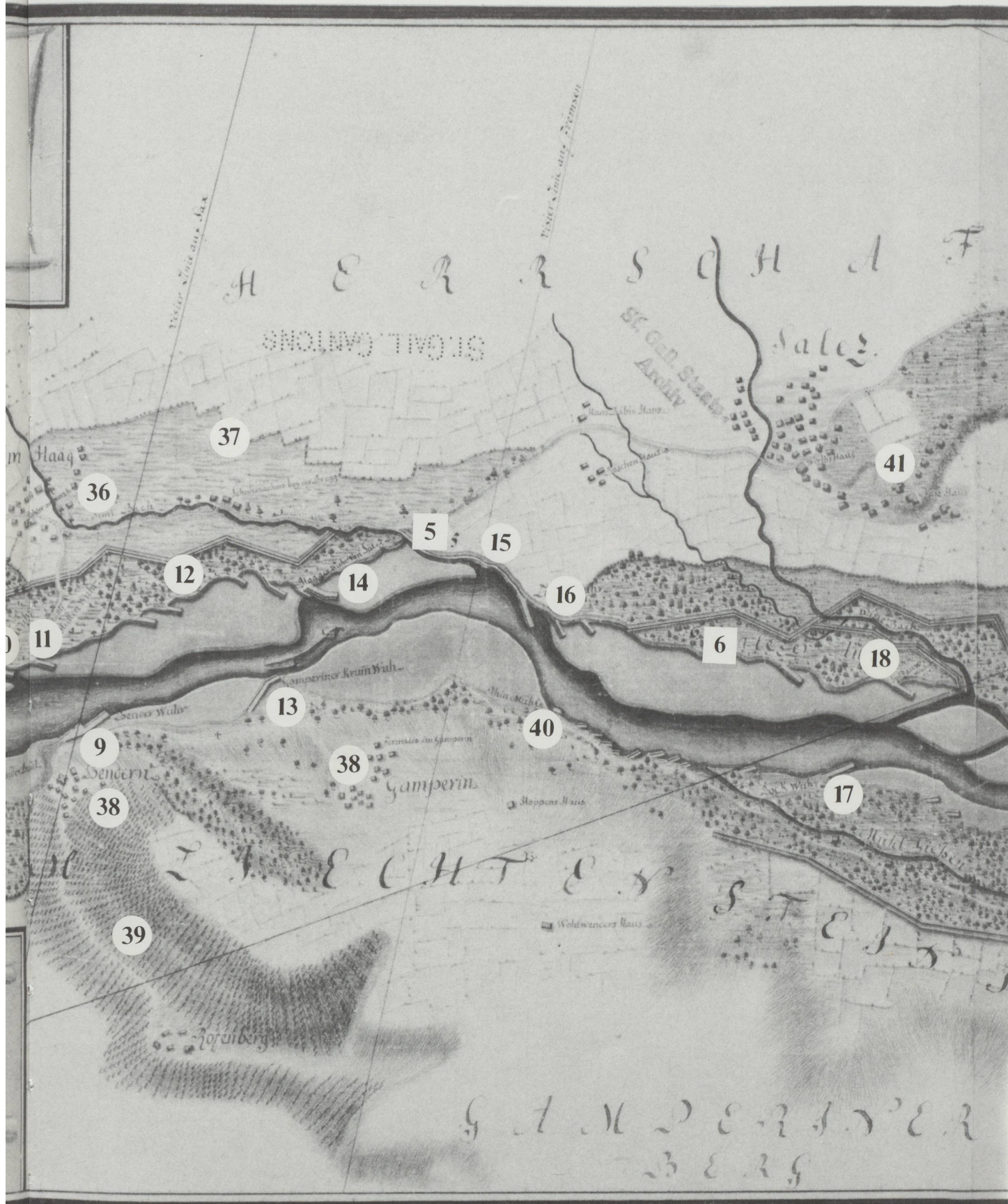
23. *Hosteter Wuhr Kopf N^o 1 und N^o 2*.
24. *Mess Kopf unter der Hostett*.
25. *Die zwölf Bangs Köpfe*.
26. *Unterstes Sand Wuhr*.
27. *Wuhr am Bühel vor dem Wirths Haus*.
28. *Wuhr Kopf im Feldli am mittlsten Bühel und ein Wuhr Kopf grad oben an der Land March*.
29. *Land March zwischen der Herschaft Sax und dem Rheinthal A^o 1697*. Siehe Anmerkung 81.
30. *Lang Wuhr*.
31. *Buchser Au*. Rechts ihr verwüstetes, zur Kiesbank gewordenes Ende vor den Hofwuhren, mit dem Durchbruch Nr. 4 zum Giessen und den Buchser Wiesen.
32. *Der Bilds Giessen (Pülsgiesen) = Buchser Giessen*. Siehe Anmerkung 78.
33. *Die Landstrasse nach Werdenberg* verlief längs des Ufers zwischen Giessen und Damm.
34. *Buchser Wiesen*.
35. Landesgrenze (Landmarch) zwischen der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Sax.
36. *Haag*. Als Vermessungspunkte bezeichnete Häuser: *Richter Auwers H*; *Schuhmachers bey der Brugg*.
37. *Haager Wies- und Ackerland*, durch eine Hecke getrennt.
38. *Gamprin-Bendern*. Bezeichnete Bauten: Kirche (Grundriss), *Formetis im Gamperin*, *Hoppens Haus*, *Wohlwenders Haus*.
39. *Rebberge zwischen Bendern und Rofenberg*.
40. *Rheinmühle* von Gamprin. Einzige Schiffmühle am liechtensteinisch-werdenbergischen Rhein, 1787 von Hochwasser zerstört.

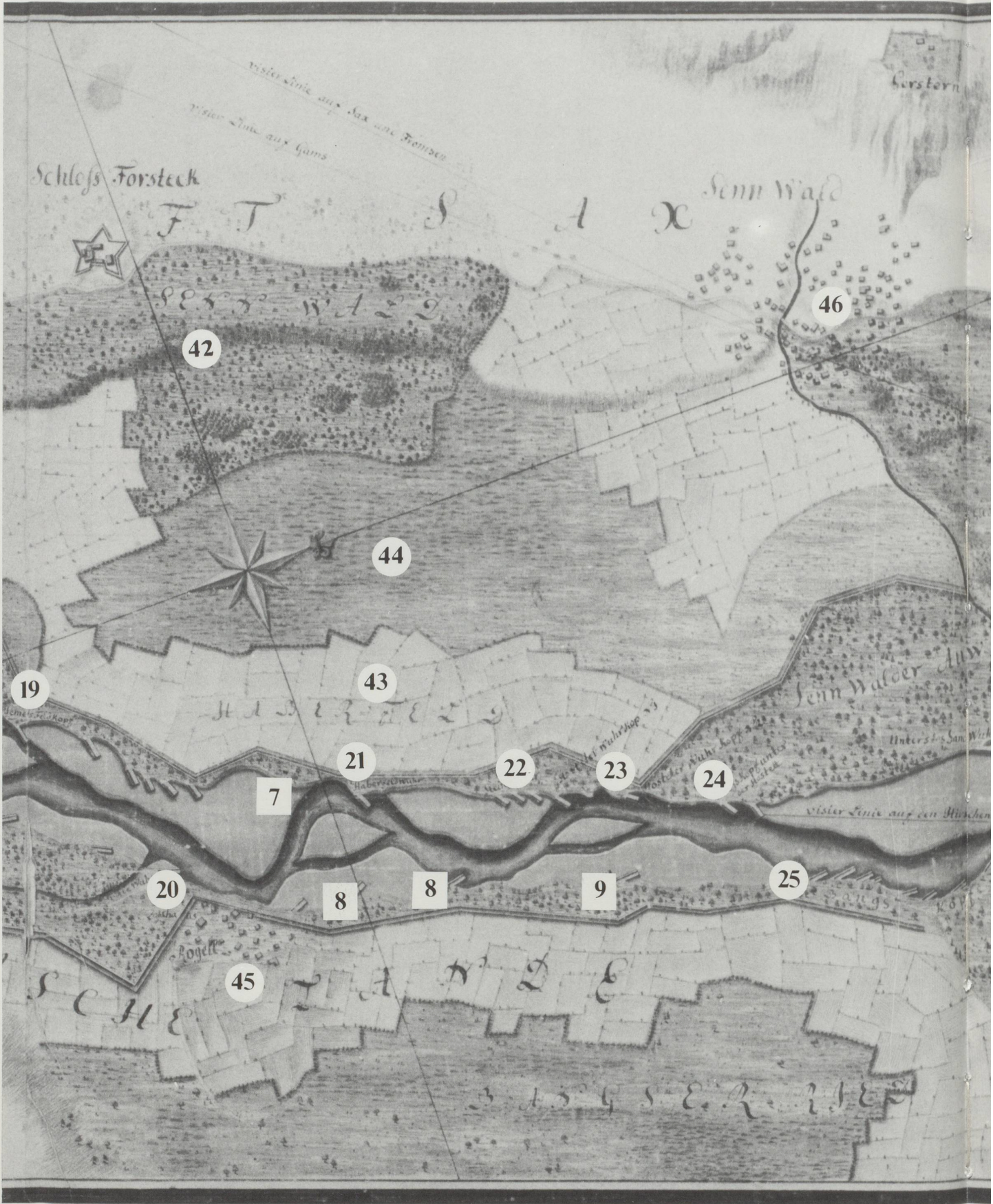
41. *Salez*. Bezeichnete Bauten: Kirche, *Pfarr Haus*, *Wirths Haus*, *Hans Babis Haus*, *Böschen Haus*.
42. *Schloss Forstegg* mit Festungsanlagen; *Sennwald* (Schlosswald). Stellen mit verdichteter Zeichnung deuten die Bodenstruktur des Bergsturzgebietes an.
43. *Haberfeld* (Haberrüti). Grosse Ackerfläche längs des Rheins, teilweise zum Herrschaftsgut gehörend. Während Jahrhunderten verteidigten die Salezer und Sennwalder das fruchtbare Gebiet mit hohem Aufwand gegen den Rhein. Die heute hier stehenden Industrie- und Tankanlagen wären ihnen wohl kaum ein Beispiel sinnvoller Orts- und Landesplanung.
44. *Moore und Riede* zwischen dem Schlosswald und dem fruchtbaren Schwemmland am Rhein, von den Äckern mit Hecken abgegrenzt. Durch Meliorationen wurden diese Moore inzwischen wesentlich verkleinert; Restflächen davon stehen heute unter Naturschutz.
45. *Ruggell*. Bezeichnet: *Zohlhaus*.
46. *Sennwald*. Bezeichnet: Kirche, *Göldis Haus* und die Rodungsinsel *Gerstern* am Berghang.
47. *Lienz*. Bezeichnet: *Lienzer Mühle*. Kartenfehler: Der Lienzer Bach mündete nicht direkt in den Rhein. Das Ackerland auf dem Schuttkegel von Lienz wird gegen Rüthi vom Forenriet begrenzt.
48. *Schwefelquelle* im Rhein vor dem Bühel. In der Bäderliteratur nirgends erwähnte Quelle, heute durch Wasser- und Verkehrsbauten verschüttet.
49. *Wirtshaus im Bühel*, zu Sax gehörende Taverne an der Fähre nach Bangs. Das zeitweilig verrufene Wirtshaus diente der Rheinschiffahrt und wurde auch von heimatlosen Landfahrern benutzt.

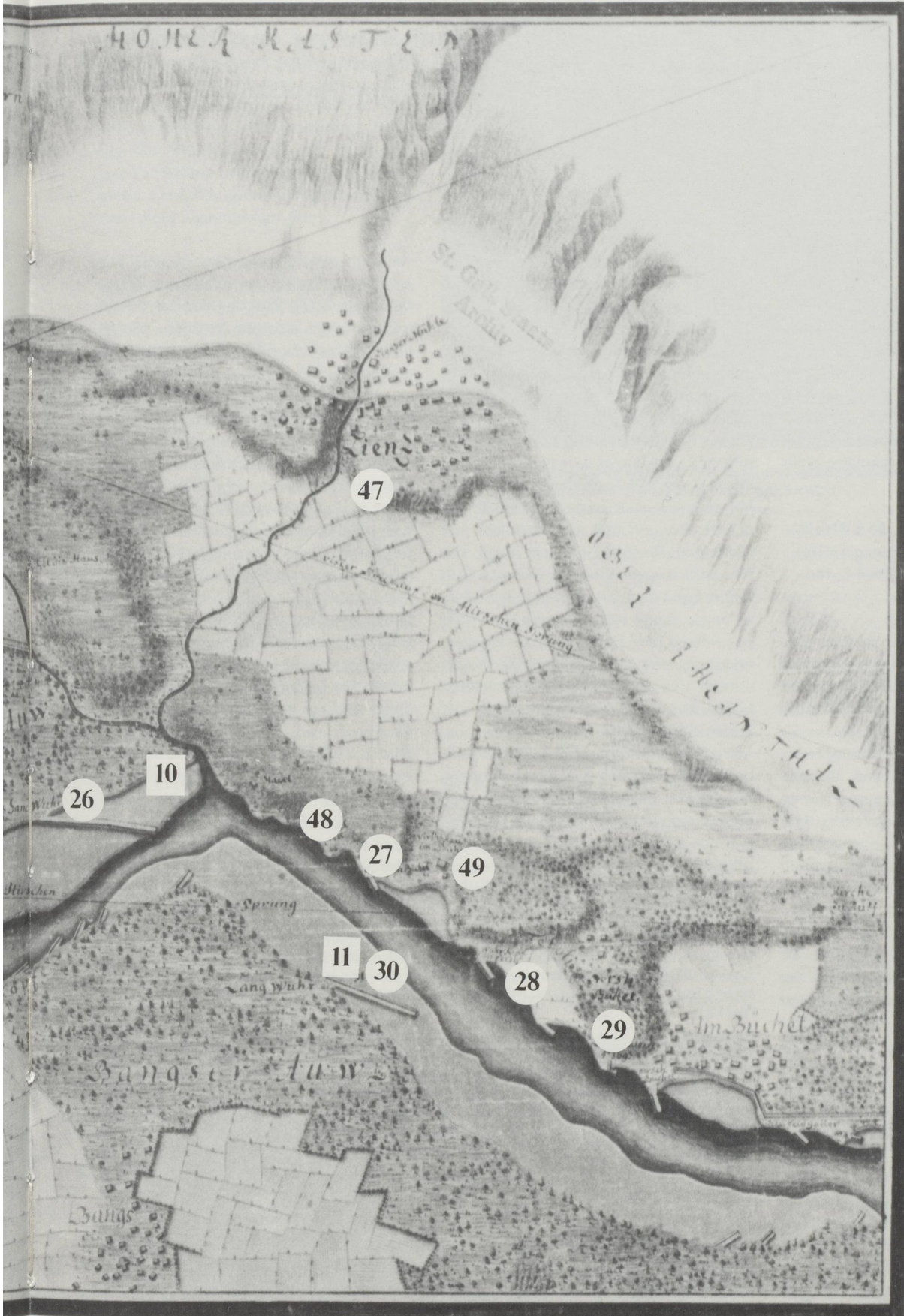
Geometrischer Grundriß
 Des an der Herrschaft Saxe vorbeÿ lauffenden Rheinstroms
 Samt den an beyden Ufern desselben angelegten Wüdrungen
 und anstoßenden Güthern

Aus Hoch Obrigkeitlichem Befehl
 Aufgenommen den 21 Wintermonat A° 1769, und Verfertiget den 9. May A° 1770.
 Von Joh: Gnr: Fomer, Ingenieur Maubtmann









«Anmerkungen über den Rheinlauf und dessen Wuhren in der Herrschaft Sax welche auf Hoch Obrigkeitlichen Befehl bey Aufnehmung des Geometrischen Grundrisses desselben, successivement* sind gemacht worden den 14. bis 28. November 1769 von Hans Conrad Römer Ingen. Hauptm.»⁷⁶

Abschrift: Markus Kaiser, St.Gallen

Die nachfolgende Abschrift von Hans Conrad Römers Gutachten hält sich an die Schreibweise der im Staatsarchiv St.Gallen aufbewahrten zeitgenössischen Kopie des Gutachtens; dieses wird hier in seinem vollen Umfang wiedergegeben. Gross- und Kleinschreibung sind der heutigen Schreibweise angeglichen. Die mit * gekennzeichneten Begriffe werden unter «Hans Conrad Römers Vocabulaire 1769» erläutert.

«Anmerkungen über den Rheinlauf und dessen Wuhren in der Herrschaft Sax vom 14. November 1769

1. Tönschen Graben-Wuhr⁷⁷

Stehet jenseits dem Rhein in dem Fürstenthum Lichtensteinischen, vor der Buchser Auw in dem Werdenbergischen gegenüber und etwa 600 Klafter* weit ob dem oberen Hofwuhr. Ist ein sehr vestes und weit in den Rhein heraus ragendes Schupfwuhr*, und weil es weit über die Wuhr Linie* gehet, der diesseitigen Seite so schädlich, dass der davon herüber geprelte Strohm schon über 80 Juchart* von der Buchser Auw weggespült, und in eine hohe Kling* verwandelt hat. Es wäre, um diesem Gewalt zu widerstehen notwendig, dass die Buchser oder Werdenberger ein Streich Wuhr* gerade vor demselben über bey A [vgl. Abbildung Karte] und dann ein Schubwuhr* bey B anlegten. Das erste wäre zur Conservation* ihres eigenen Landes, und das zweyte würde den Strohm auffangen, und gegen das jenseitige Bord leiten, um so wol die böse Wirkung dreyer andrer jenseitiger kleinerer Schubwuhren zu verhintern, als auch denen Hagern den Rhein besser an die Hand zu geben, als es bis dahin geschehen ist. Diese Ausführung solte von dem Lobl. Stand Glarus gefordert werden, weil es auf seinem Territorio* und zur Bewahrung ihres eigenen Landes dienet, welches wenn es vernachlässiget wird, nicht nur zu ihrem, sondern auch zu

ihrer Nachbarn gröstem Schaden gereicht.

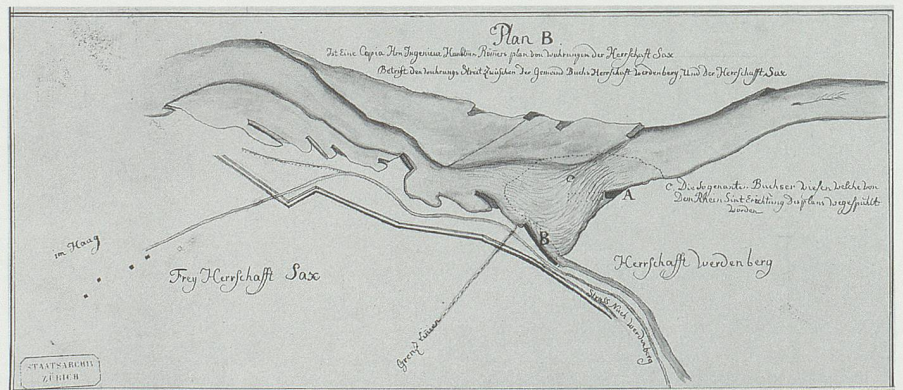
2. Das Obere Hofwuhr

Ist an den Werdenbergischen Gränzen und erstreckt sich sogar bis in das Werdenbergische langs des Bilds Giessen⁷⁸ hinauf, ist 107 Klafter lang und von den Hagern gemacht; solte ein Schubwuhr sein und den Rhein so wol als den Bild Giessen, welcher zuweilen sehr wild ist, abweisen; ist aber zu perpendicular* auf den Strohm gerichtet und dessnahen von schlechter Wirkung, weilen wenn der Rhein gross wird, er bey Nr. 4 hinein läuft und sich mit dem Giessen vereinigt. Diese beyde Ärme werden durch das Wuhr abgewiesen dem Haupt Strohm entgegen, verhintern seinen Lauf und das Wasser schwelt sich und bekommt mehrere Kraft hinter dem Wuhr zu fressen. Denn der Haupt Strohm wird durch das oben beschriebene Tönschen Graben Wuhr gerade auf das Obere Hofwuhr getrieben und üben hiemit beyde Ströhm ihre ganzen Gewalt auf selbiges aus. Ist aber das Was-

ser nicht gar zu gross, dass es nicht bey Nr. 4 hineinlaufen kan, so machet dieses Wuhr gar keine Wirkung auf den Rhein und verfehlet selbigen gänzlich, wie es dieses letzte Jahr wirklich geschehen ist; verhindert aber, weil es zu weit hinaus angelegt ist, mit dem Rheinstrohm selbst den Lauf des Giessens, und giebt ihm Gelegenheit, dass er ob dem Wuhr einfressen kan, so dass man dorten beständig wehren muss.

Sonst ist dieses Wuhr stark genug gemacht den grösten Anfällen zu widerstehen, wenn seine Lage vortheilhafter wäre, dass ist, wenn es in ein Streich Wuhr verwandelt würde, welches sich bis an das untre Hofwuhr erstreckte. Denn so würde der Bilds Giessen gerade und ungehindert vorbey streichen und keine Gelegenheit bekommen, oben hinein zu fressen. Ja dieser Giessen würde durch seinen ungehinderten Lauf den Haupt Strohm des Rheins mehr abhalten, dass er desto weniger seine Kraft auf dieses Wuhr und das ganze diesseitige Bord anwenden könnte. Ja wenn die beyden, in dem vorhergehen-

«Plan B ist eine Copia Hrn Ingenieur Hauptm. Römers Plan von Wuhren der Herrschaft Sax. Betrifft den Wuhrens Streit zwischen der Gemeind Buchs Herrschaft Werdenberg und der Herrschaft Sax.» S. Spittler, 1794. (Vgl. M. Kaiser in diesem Buch, «Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren», Nr. 20. Die Spitze der Buchser Rheinauen (punktiert) ist weggespült. Der Rhein richtet seine Gewalt in die Mündung des Buchser Giessens und bedroht Haag. Bezeichnet sind das erste, noch zu kurze Wuhr der Buchser (A) sowie jenes, das die Herrschaft Sax am Giessen auf Buchser Boden errichtet hat (B).



den Artikel gemeldten Wuhr angelegt würden, so würde dies ganze Bord von Nr. 4 bis an das untre Hofwuh vor dem Einfahren des Rheins gesichert seyn, und eine kleine Befestigung desselben wäre genugsam, den zu verursachenden Schaden des Giessens abzuhalten; da niedrigen Fahls dieses derjenige Ort ist, wo das ganze Land die grösste Gefahr läuft, dass der Rhein hineindringen kan.

3. Das Untre Hofwuh

Ist das erste unter dem obern Hofwuh an dem Ausfluss des Bild Giessens in den Rhein, und 55 Klafter lang von den Saxern und Frömsern gemacht, worzu Jacob Göldi der Aufseher war. Es ist ziemlich beschwert und gut im Stand. Der Ort wo es angelegt ist, ist vortreflich situirt, und wenn seine Lage nicht alzu schräg in den Rhein hinaus ziehlt, so würde es die beste Wirkung hervorbringen, so man von ihm verlangen könnte. Nun aber gelten auch hier die vorigen raisonnemens*. Der Strohm schlägt zu perpendicular an, es weist ihn nicht ab, sonder er pralt zurück, wirbelt sich, vereinigt sich mit dem nachfolgenden und hinterfrisst, machet unter demselben ein Loch, dass keine Gewalt mehr im Stande ist, den Strohm aufzuhalten. Dieses ist bereits geschehen, wie im nachfolgendem mit mehrerem wird gezeigt werden.

4. Das Damm Köpfli

Ist ein abgegangenes Wuhr nicht weit unter dem vorhergehenden. Man hat es nur um der Ursache willen nicht unterhalten, weil man eine bessere Wirkung von dem untern Hofwuh verhoffte und glaubte oder sich einbildete, das ganze Bord bis zu dem Krumm Wuhr werde durch selbiges geschüzet seyn. Man hat sich aber betrogen, und zeigt sich anjezo das Widerspiel, indem das Wasser zwischen diesem Damm Köpflein und dem Krumm Wuhr so stark unter und hinein gefressen hat, dass wo jenes nicht bis zu diesem hinunter gestreckt wird, man in Gefahr läuft, der Rhein werde bis köntigen Sommer bis in das Dorf Hag hinein laufen und das ganze Stück Landes bis unter das Hager Wuhr von Salez wegnehmen. Es ist dessnahen zur Sicherheit des ganzen Landes sehr notwendig, dass dieses Damm Köpfli noch vor dem Früh Jahr gestreckt werde, weil der Rhein seine ganze Gewalt allhier sucht anzuwenden und hineinzudringen. Und da das Wasser an diesem



Das frühere Mündungsgebiet des Buchser Giessens heute. Der alte Giessenlauf ist im Wald im Vordergrund noch erkennbar. (Flugbild 1989, Hans Jakob Reich, Salez.)

Ort eine sehr beträchtliche Tiefe hat und dessnahen zur Bevestigung und Sicherheit desselben eine erstaunliche Menge Materialien erfordert wird, welches eine Gemeinde allein nicht herstellen kan, so muss von dem ganzen Land eine schleüninge Hilfe gefordert werden.

Die Ursache dieses Schadens ist bereits in den obern Artikeln angedeutet worden. Das Tönschen Graben Wuhr und die jenseitige nachfolgende 4 Wuhr darunter, ingleichen die Hinlässigkeit der Buchsern, haben den Rhein solcher Massen in ihres und unser Land hineinfressen lassen und hinüber geschickt, dass er an die ganze Seite von Nr. 4 an bis an das Krum Wuhr fast gar perpendicular anstösst, und wenn von den Saxer Grenzen an bis zu dem Krum Wuhr das Bord nicht durch Streich Wuhr verwahret wird, so läuft die ganze Herrschaft in Gefahr, die schönsten Güter zu verliehren.

5. Das Krumm Wuhr

Ist von den Saxern u. Frömsern gemacht und solt so wohl zur Wehre wider den Einbruch des Rheins in diesem gefährlichen Loch, wo er sich sezet, dienen, als auch das Wasser wiederum auf die andre Seite schiken. Es ist aber zu schwach und sehr wenig beschwert und daher Ursache eines Schadens, welcher unersezlich werden kan, wenn ihm nicht durch oben angegebenes Mittel abgeholfen wird. Dieses Wuhr solte bey gegenwärtigem

Lauf des Strohms nach den Reglen der Kunst das erste Schubwuh auf der Herrschaft Boden seyn. Weil, wenn das Wasser oben bey der Landmarch anstösst und dem ganzen Bord nach streichend herunter geleitet wird, erst alsdan dieses Krum Wuhr den Rhein auf das jenseitige Bord hinüberschiken kan, und das so genante Kühwuh so wol als die zwey nächst ob demselben angelegten Wuhr leicht hinterfressen und folglich derselben schädliche Wirkung hemmen würde. Und wenn es verlängert und genugsam beschwert wird, so wird selbiges mehr Wirkung machen, als die darunter gelegene Möni- und Sontags Wuhr.

6. Möni Wuhr⁷⁹

Ist ein altes wol angelegtes Wuhr, welches mit dem Sontags Wuhr eine gute Wirkung auf die jenseitige Seite machet, und dem letzteren zum Schuz dienet, dass es nicht hinterfressen werde.

76 StASG AA 2-6b. Zeitgenössische Kopie.

77 Tönschen Graben: heute Tentschagraben. Wasserlauf längs des alten Rheindammes südlich Bendern. Das Wuhr befand sich an der Grenze zwischen den Gemeindegebieten von Schaan und Eschen.

78 Bilds Giessen: In Römers Gutachten Bezeichnung für die Mündungsstrecke des Buchser Giessens (auch: Wiesenfurt), zusammen mit dessen Zuflüssen Pülsgraben, Studner- und Grabserbach. Der Pülsgraben entwässert die Ebene im nordöstlichen Teil der Gemeinde Grabs.

79 Möniwuh: einer der Hauptvermessungspunkte, welche die Wuhrgrenzen bestimmten.

7. Sontags Wuhr

Ist ein zunächst unter dem Möni Wuhr gelegenes 136 Klafter langes, von Saxern und Frömsern angelegtes, stark beschwertes, vestes, jedoch nicht alzuhohe Wuhr, welches letzteren Sommer hindurch sehr gute Dienste geleistet, und dem jenseitigen Bord vieles abgenommen hat, wie es die eingefressene Bucht zwischen dem Kühwuh und Bendern genugsam zeigt. Es wäre aber besser gewesen, es hätte diese Wirkung ob dem Kühwuh gehabt, wo der Rhein einen viel geraderen Lauf bekommen hätte. Den da der Rhein wegen dem Gamperiner Berg, worauf Bendern stehet, unmöglich weiter hineinfressen kan, so wird er aus diesem Loch notwendig wiederum auf die Herrschaftliche Seite herüber geschickt, welches nicht anderst, als dem diesseitigen Bord schädlich seyn kan.

8. Küh Wuhr

Ist ein jenseitiges Liechtensteinisches Wuhr und stark genug, dem Einbruch des Rheins bey Bendern zu widerstehen. Von grösserer Wirkung wäre es aber gewesen, wenn es um etlich und dreissig Klafter weiter unter bey C. angelegt worden wäre. Indessen kan es durch seine Vestigkeit auf der Herrschaftlichen Seite ob und unter dem Fehr Hüttli ziemlichen Schaden zufügen; doch würde der Schaden bey jeziger eingefressener Luken noch grösser seyn, wenn gar keines vorhanden wäre, weil sich aldorten das Wasser wirblen und den ganzen Rhein gerade auf die Herrschaftliche Seite hinüber schicken würde.

9. Bender Wuhr

Ist unten an der Bucht bey Bendern angelegt; ein Liechtensteinisches Wuhr, sehr vest und dreyfach abfallend, ein Schubwuh, und dienet nicht nur zur Beschützung des jenseitigen Bordes, sonder machet auch den aus der Bucht herlaufenden, und durch das Lang- und Fehr Hütten Wuhr auf der Herrschaftlichen Seite darauf zu schiessenden Rhein vorbeystreichen, ist aber für die Herrschaftl. Seite zwischen dem Fehr Hütten Wuhr und dem Hager Wuhr von Salez gefährlich.

10. Lang Wuhr

Ist ein abgehendes Wuhr, welches bey etlichen Jahren nicht aufgenommen worden ist. Es solte aber nicht aus der Acht gelassen werden, weil es nebst dem Fehr

Hütten Wuhr der Gewalt des Rheins, welcher aus der Bucht von Bendern komt, starken Abtrag thut. Sonst hat auch dieses Wuhr den Vortheil, dass es auf vesten Grund und an einem vesten Bord stehet, welches nicht leicht kan verschwemmt und unterfressen werden, wenn es nicht gar vernachlässiget wird.

11. Fehr Hütten Wuhr*

Wird also genant wegen dem dortigen Fahr* oder Überfahrt auf Bendern. Ist ein Schub Wuhr und vortreflich situirt, der Gewalt des Rheins, welcher bey grossem Wasser mit voller Macht aus der Bucht von Bendern komt, zu widerstehen. Es solte dessnahen nicht nur in Stand gestellt, sonder notwendig verlängert werden, damit es auf diesen sehr starken Strohm, welcher bey den 4 nachfolgenden Wuhren stark einschlägt, eine grössere Wirkung mache.

12. Vier nachfolgende Wuhr unter dem Fehr Hütten Wuhr

Diese Wuhre, welche nicht im besten Zustande sich befinden und sehr schlecht unterhalten sind, sind nicht zu vernachlässigen, weil aldorten der angewachsene Rhein aus der Bender Bucht kommend und durch das Bender Wuhr geschupft, sehr stark anschlägt.

Zu beobachten ist annoch, dass das Rheinbett zwischen dem Bender u. Fehr Hütten Wuhr sehr enge ist. Seine Gewalt ist hinmit an diesem Ort sehr stark und wird annoch durch den Zwerchlauf* des aus der Bender Bucht kommenden Rheins vermehret. Es ist demnach kein Wunder, wenn er auf diese 4 nachfolgende Wuhre, so wol als auf die jenseitige Seite stark anschlägt, weil sich das Wasser, wenn es eng gefasset ist, mit Gewalt auszudehnen suchet. Dessnahen sehr nötig ist diese Wuhre zu unterhalten, und ist nicht nötig, wie oben gesagt, dass es Schubwuhre seyn, weil, ohne des engen Rheinbethes zu gedenken, sie ohne das dem Gamperiner Berg nichts abgewinnen können.

13. Gamperiner Krum Wuhr

Ist ein sehr gefährliches und für die Herrschaftliche Seite sehr schädliches, Brief und Siegel zuwieder über die Möni* heraus angelegtes, sehr bevestigtes Schub Wuhr, welches unten an dem Simi Bach seine schädliche Wirkung zeigt. Es ist ihm aber entgegen gesetzt,

14. 1. das Hager Wuhr von Salez

nebst einem alten Wuhrkopf unmittelbar ob demselben, welcher zu seiner Bedeckung dienet. Dieses ist von den Salezern völlig von Steinen und treflich gut und vest gemacht, dem gefährlichen Stoss des von dem Gamperiner Krumwuh hinüberschickten Strohms aufzufangen und zu vereitlen. Es würde nichts schaden, wenn selbiges um 10 Klafter länger gemacht würde.

15. 2. die Bevestigung des Bordes langs dem Simi Bach von Nr. 5 bis an das Lang Wuhr

oder ein vortreflich starkes und sehr haltbares Streichwuh, von Salezer gemacht und mit einem Damm versehen, welche beyde vast wider die grösten Unfälle des Rheins stark genug sind, und just nach der Manier gemacht, welche bey dem Oberrn Hofwuh solte angewandt werden.

16. 3. das Lang Wuhr und die zwey folgenden

Sind drey von den Salezern gemachte Schubwuhre sehr wol angelegt. Das erste ist sehr vest und lang mit grossen Steinen beschwert. Die zwey andren kleiner und ziemlich vest, und alle drey dienen, den durch das Gamper Wuhr hinübergeschickten, und langs diesem Bord hinabstreichenden Strohm wiederum auf diejenige Seite zurück zu schicken, und selbigen von der Salezer Auw abzuhalten. Die beste Maxime, in der ganzen Herrschaft zu wuhren, ist hier angebracht, und wäre zu wünschen, das obere Bord von A. oder der Buchser Auw anfangend, wäre bis an das Krum Wuhr auf die nemliche Weise bevestiget, wie dasjenige Bord vom Hager Wuhr von Salez an bis an das dritte Lang Wuhr, so hätte es weniger Noth, dass der Rhein dorten hinein dränge.

Von dem Gamperiner Krum Wuhr bis an die Rhein Mühle, auf jenseitiger Liechtensteinischen Seite sind auf 4000 Schuhe lang keine Wuhre, wenigstens keine Schub Wuhre mehr angelegt. Aber von der Rhein Mühle, welche den Gamperinern in der Herrschaft Liechtenstein gehört, stehen bis an das Boks Wuhr auf 3000 Schuh lang neüe Schub Wuhre nach einander, welche zwar von keiner grossen Erheblichkeit wegen ihrer Kleine und des dortigen breiten Rhein Bethes sind, doch aber der Salezer Auw nachtheilig seyn könnten, wann das dasige vorüber stehende* Wuhr ob dem Spizau Wuhr vernach-

lässiget würde, und wäre sehr dienlich, wenn noch ein anderes kleines Wuhr bey Nr. 6 angelegt würde.

17. Boks Wuhr

Ist ein Schub Wuhr auf jenseitiger Fürstenth. Liechtensteinischer Seite, grösser u. beträchtlicher als die vorgemelten 9 Wuhr u. dessnahen auch mehr zu fürchten.

18. Spizauw Wuhr

Vor dem Boks Wuhr vorüber und den Salezern zugehörig. Ist vest und wol angelegt, dienet dem von dem Boks Wuhr hinüber geschikten Wasser seinen geraden Lauf wieder zu geben.

19. Semets Feld Kopf

Ist von den Sennwaldern unten an dem Wislebach angelegt und solte zur Bedekung ihres Landes so wol, als zur Wehre der schädlichen Wirkung des Bok Wuhrs und drey andren Wuhren dienen, hat aber dieses Jahr den Rhein verfehlet, weil er eine grosse Kling vor selbiges hingelegt hat.

Unter diesem Wuhr sind auf 2500 Schuhe weit hinab fünf andre Wuhr Köpfe, den Sennwaldern zugehörig, welche, zwahr schlecht unterhalten, doch notwendig solten aufgenommen und in gutem Stand erhalten werden, um den Stoss wider die 5 jenseits vorüberstehende Wuhr unter dem Boks Wuhr auszuhalten.

20. Mühle Wuhr

Ist auf jenseitiger Seite, nicht weit von Rogell, von schlechter Wirkung, weil die vorüberstehende Kling gar zu hoch und es zu schwach ist, selbige zu vertilgen, so lange der Strohm seine gegenwärtige Richtung behält. Der Rhein stösst jetzt wegen dieser Kling hart an Rogell an, und schwenkt sich auf einmal herum, stösst wieder an das Haber Feld an, und frisst dorten einen Ellenbogen hinein, dass, wenn ihm nicht durch die Bevestigung des Bordes mit Streich Wuhren, welche von dem nächst angelegenen hervor ragenden Kopf Nr. 7 solle angelegt und bis an das Haber Feld fort geführt werden, geholfen wird, man in Gefahr läuft, ein grosses Stück von dem so genannten Haber Feld zu verlieren.

21. Haber Feld Wuhr

Ist ein von den Sennwaldern gemachtes, zwar in Ansehung seiner Lage und vesten

Grund wol angelegtes, aber für den gegenwärtigen Stoss des Strohms nicht genugsam beschwertes, bevestigtes und verbundenes Wuhr, und der Bevestigung und Verbesserung sehr vonöhten, besonders durch Vereinigung der oben anzulegenden Streich Wuhren, deren im vorigen Artik. Meldung geschehen, damit wenigstens keine weitere Einfressung der darob ausgehöhlten Bucht zu befürchten sey, und der Strohm nach und nach aus selbiger wieder köne vertrieben werden.

22. Steini Wuhr

Ist vest aber kurz, und wegen der davor gelegten Kling bey kleinem Wasser ohne Wirkung. Es dienet aber bey hohem Wasser so wol zur Bedekung der darunter gelegenen Wuhren, als zur Vereitlung der bösen Wirkung der vorüberstehenden Wuhren Nr. 8.

23. Hofstetter Wuhr Kopf Nr. 1 u. 2.

Die drey Köpfe ob demselben, worunter auch das Steini Wuhr begriffen ist, sind gegenwärtig von keinem sonderlichen Nutzen; nur dienen sie zur Bedekung dieses Hauptwuhrs, welches dem vorüberstehenden Nr. 8 entgegen gesetzt und vortreflich wol situirt ist, den durch das Schubwuhr Nr. 8 hinübergeschrittenen Strohm aufzuhalten und die fernere Auslöschung der darunter gelegenen Bucht zu verhüten. Es solte darum nicht vernachlässiget und köntfiges Früh Jahr mit aller Attention* aufgenommen und bevestiget werden. Etwa 1000 Schuhe weit unter demselben ist ein anderer wol angebrachter Wuhr Kopf Nr. 2, welcher den auf die oben daran liegende Bucht zustossenden Strohm abweist und den Stoss des Wuhrs Nr. 9 in seine gehörige Direction leitet.

24. Mess Kopf unter der Hostet⁸⁰

und das Wuhr unter diesem Mess Kopf müssen unterhalten werden, weil sie die ersten sind, die schädliche Wirkung der herüberstehenden zwölf Bangs Köpfe zu vereiteln.

25. Die zwölf Bangs Köpfe

sind Österreichische und den Bangs Herrn zugehörige Wuhr Köpfe, und der Herrschaftlichen Seite, oder den Sennwaldern sehr schädlich, weil sie wider die Wuhrungs Tractaten weit über die Möni heraus angelegt sind; und anstat, dass sie solten laut gedachten Tractaten alle auf den Hirschen Sprung zugerichtet seyn, so

schaun sie alle auf den Lienz, und haben also durch diesen Missbrauch das ganze Rhein Bett gewonnen und zu einer Auw gemacht; dahingegen der Rhein durch die Sennwalder Auw, welche anjezo das Untersand genant wird, hinabläuft.

26. Unterstes Sand Wuhr

Ist ein beynahe 1500 Schuh langes, von den Sennwaldern angelegtes, aber vast verdorbenes und nicht unterhaltenes Wuhr, den Bangs Köpfen entgegen gesetzt. Es solte aber notwendig reparirt seyn, um die weitere Einfressung des Rheins bey Nr. 10 zu verhüten und den Rhein völlig dem Berg nach abzuleiten.

27. Wuhr am Büchel vor dem Wirths Haus

Solte notwendig verlängert werden, um den ferneren Schaden, den das Wasser in dieser Gegend machet zu verhüten.

28. Wuhr Kopf im Feldli am mittlestem Büchel und ein Wuhr Kopf grad oben an der Land March

sind beyde ziemlich gut im Stande, und bedeken das sogenannte Feldli vor weiterer Einfressung des Rheins.

29. Land March* zwischen der Herrschaft Sax und dem Rheintal A^o 1697⁸¹

Diese stehet auf einer in den Rhein hinein gebauten Mauer unter dem so genannten Feldli, oder unten am Norschbüchel. Das Wasser ist aldorten sehr tief, weil es durch das lange Wuhr Nr. 11 von der Österreichischen Seite hinüber geschickt wird, und wenn seine Gewalt durch den felsichten Norschbüchel nicht gebrochen würde, so wäre diese Land March schon längst weggefressen worden. Sonst ist alhier das Rheinbeth breiter als irgends an einem Ort den ganzen Rhein nach hinauf; und wenn die auf der Österreichischen Seite angelegte sehr hohe Kling dem niedern Wasser Plaz liese sich auszudehnen, so fände die Unterfressung auf der Schweizer Seite weniger statt.

⁸⁰ Messkopf: gleiche Funktion wie das Möniwuhr.

⁸¹ Landmarch zwischen Sax und Rheintal: Zur Freiherrschaft Sax gehörte auch die Landeshoheit über die Obere Lienz; die Untere Lienz war Teil der Landvogtei Rheintal. Die Landesgrenze verlief vom Lienzer Spitz mitten durch das Dorf Lienz und folgte der heutigen Gemeindegrenze zwischen Rüthi und Lienz bis zum Rhein. Nach der Kantonsgründung wurde die Obere Lienz dem Rheintal zugeteilt.

30. Lang Wuhr

Ist nebst dem untersten Bangser Wuhr schuld an allem Unheil, welches der Rhein auf der Schweizerischen Seite vom oberen Büchel an bis an den Neü Feld Gatter verursacht. Diese beyden Wuhr haben die mehr als 8000 Schuh lange Klinge gezeüget und den Rhein völlig an die Berg Seite gedrückt. Daher sind die Unterfressungen des obern Erdreichs am Büchel Wirthshaus, im Feldli und untem am Norsch Büchel entstanden, und wenn diese drey nacheinander folgende Büchel nicht wären, so wäre so wol das besagte Wirthshaus als die Häuser unter dem Norschbüchel schon längst weggespült. Die Ursache dieses Einbruchs ist im Artikel von den 12 Bangs Köpfen angezogen worden; weil nemlich wider Convention und Traktaten alle diese Köpf auf Schweizerischem Boden stehen.

Beobachtungen über besondere Gegenstände der Landesbeschwerden der Herrschaft Sax, den Rheinlauf und seine Wuhrungen betreffend.

1. Das Rheinbett

Ich hab das Stroh Bett des Rheins den ganzen Rhein nach hinunter, nemlich von Werdenberg bis an den Boden See, welches eine Streke von 10 oder 11 Stunden lang machet, und von dem ich den vergangen Winter einen exacten Geometrischen Plan aus Hochheitlichem Befehl aufgenommen, ausserordentlich hoch, und mit Grien*, Sand und Steinen ausgefüllt gefunden. Die erstaunlichen Wassergrüsse von A^o 1762 und auch in etlichen folgenden Jahren haben dieses Grien und Steine von allen Bergen in solcher Menge herabgeschwemmt und in den Rhein geführt, dass er wegen seinem ebenen Lauf unmöglich alles hat mit sich fortnehmen und bis in den Boden See verschwemmen können.

Also ist sich nicht zu verwundern, dass wegen dem allzuvollen Stroh Bett das Wasser alle Jahr beträchtlicher austrete, als es ordentlicher Weise geschehen würde, wenn es genugsam Platz in seinem eigenen Bett hätte. Dieses durch die Kunst ihm zu geben ist eine pure Unmöglichkeit, oder wäre ein sehr thörichtes und vergebliches Unternehmen. Es muss wiederum durch die Natur selbst, wiewol sehr langsam geschehen, entweder durch

Erhöhung der Borde, welche durch Überschwemmung der anstossenden Güter, oder durch unvermerkte Abführung der Steine und Griens, oder auch durch beyde zugleich geschihet. Wie ich solches weitläuffig in meinen Anmerkungen über den Rheinlauf durch das Rheinthal gezeiget hab, wo ich der Natur Schritte vor Schritte nachgegangen bin (man lese die Artikel Kälber Damm, Brühl, Weiden Damm). Indessen bis eine solche Excavation* durch die Natur geschihet, muss ein Land, durch welches ein Stroh in einem so vollen Stroh Bett läuft, eine lange Reihe von Überschwemmungen und Verherungen ausstehen; besonders, wenn es die Ursachen dieser dem Schein nach ausserordentlichen Überschwemmungen nicht weiss, oder wenn es solche weiss, nicht auf alle mögliche Art zu begegnen sucht; oder auch, wenn man nicht Meister von beyden Borden eines solchen Strohs ist, sondern ungleich regierte und ungleich gesinte Bewohner derselben unvernünftiger Weise gegen einander wuhren, und sich wechselweise den Stroh mit voller Macht einander entgegen richten, und durch über die Wuhr Gränzen hinaus ungestrafter Weise angelegten Wuhr das ohne dem alzuvolle Stroh Bett annoch verengern; da kein Theil dem andren weichen wil, und jeder seinen Posten oder seine Wuhr behauptet, auf Unkosten einer ganzen Menge Jucharten guten Landes, die sie unterdessen einbüssen müssen. Dieses ist, was ich in der ganzen Herrschaft Sax und von seinen angränzenden Nachbarn wahrgenommen hab.

2. Die Wuhrungen

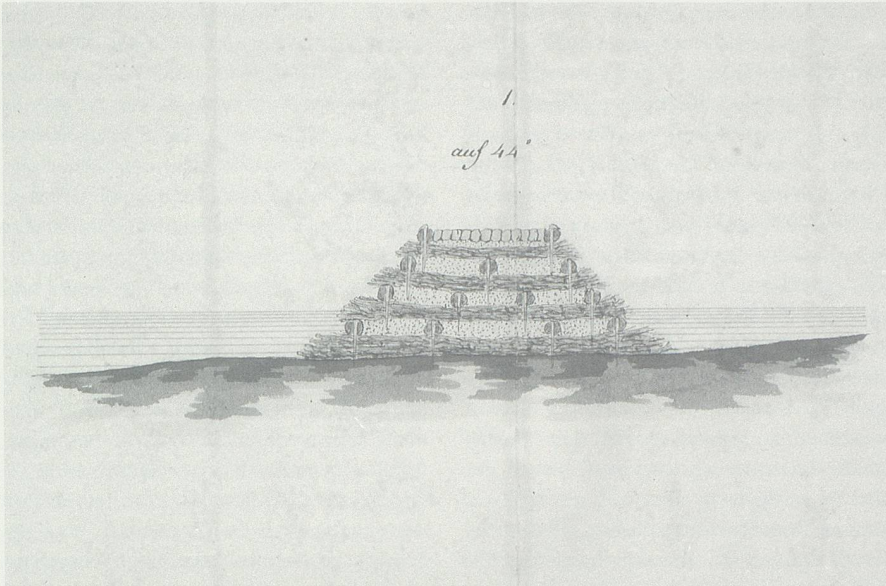
Diese sind in Ansehung ihrer *Direction** nichts weniger als kunstmässig eingerichtet, weil keinem einzigen von den Einwohnern der Sinn mag daran kommen, auf die Richtung der von einem vorüberstehenden Wuhr überschikten Stroh Bahn zu sehen, und das anzulegende Wuhr also darnach zu richten, dass es den Stroh unter gleichem Winkel fortschicket, wie es ihn empfängt. Sondern ihre Richtungen sind auf ein blosses Ungefehr, und auf Treü und Glauben gestelt, und ihre Haupt Maxime ist nur, solche recht weit in den Stroh hinaus zubauen, in der zuversichtlichen Absicht, selbigen durch das Auffangen zu schwächen, oder ihn an das jenseitige Bord zu richten. Ich hab aber durch die *Defectuosität** dieser Richtung den verursachten Schaden an

etlichen Orten in den Wuhr Beschreibungen gezeiget.

Die nemliche Bewandtniss hat es auch mit einem grossen Theil ihrer Wuhrungen in Ansehung ihrer Situation oder vortheilhaften Lage, wo nicht nur in Buchten und Sinusitäten* Wuhr angelegt werden, welche von schlechter und schädlicher Wirkung seyn müsen; sondern die Wuhr werden auch auf beyden Seiten des Stroh Bettes bey engen Pässen weit hinaus ragend angelegt, dass sich eine Austretung des Strohs um soviel weniger zu verwundern ist, da bey einem sonst vollen Stroh Bett das Wasser notwendig geschwelt werden muss.

Diese Fehler, so wol der *Direction* als *Situation* halber, entspringen haubtsächlich aus der *Opiniatrität** der Einwohner und ihren Vorurtheilen her; weil sie sich vest vorgenommen, dem Wasser, wenn es immer möglich ist, keinen Schritt zu weichen, sondern ihre alten Wuhr zu behaupten, sie mögen nun zehn Mahle hintereinander von dem Stroh weggenommen oder verschwemmt worden seyn, so bauen sie allemal wieder auf eben denselben Grund das nemliche Wuhr, ohne zu betrachten und zu überlegen, ob auch die *Direction* der Stroh Bahn die nemliche sey wie vorher, und ob nicht vielmehr ein solches Wuhr, welches vorher bey der damahligen *Direction* und *Situation* der Stroh Bahn, gute Dienste geleistet, nun bey Abänderung derselben zum grösten Schaden des Landes gereiche; weil, da anjezo dieses Wuhr alzu grade auf den Strom gerichtet ist, oder bey einer engen Passage, oder in einer ausgefressenen Bucht stehet, dem Stroh in allen Fällen *Prise** auf das Land geben wird. Man schauet aber nur in einem solchen Fall auf den scheinbaren Vortheil, den man dadurch zu erlangen vermeint, nemlich auf den Grund eines alten Wuhrkopfs, welcher jetzt schon lieget, und auf welchen man sicher und ohne Forcht zu bauen glaubt; da hingegen bey einem neuen anzulegenden Wuhr erst müsste mit grosser Mühe und Kosten sondirt und gegründet werden. Man schaut ingleichen auch auf den Verlust des Bodens, den man *opiniatrischer* Weise behaupten wil, es möchte darneben kosten, was es wolle etc.

Die *Construction** selbst der Wuhrungen ist zwar schwer und mit vieler Mühe gemacht. Das ist: sie sind mit ungeheuren Steinen sehr beladen. Allein diese ungläubliche Menge Holz und Steine sind



Querschnitt durch ein Packwerk*. Alois Negrelli: «Plan über die Correction des Rheinflusses unter Rheineck», 1828. (Ausschnitt.)

ungeschickt, und ohne genugsame Kenntniss und Überlegung hineingeschmissen. Ich weiss nicht, ob die Armuth des Volks und der daraus entstehende Mangel an fleissiger Beobachtung und Sorgfalt, oder der wirkliche Mangel an genugsamer Erkenntnis daran schuld ist. Einmal ist gewiss, dass ihre Wuhre sehr schlecht durch einander verbunden sind, und dass man sehr selten ein gewebtes und gehöriger Weise mit Steinen befestigtes Wuhr findet; welches doch bey der Gewalt des dortigen Strohmes, auf die sorgfältigste Weise sollte beobachtet werden, und welches auch wirklich in dem oberen Rheintal, und besonders bey den Oberriedern beobachtet wird.

Man legt nemlich, wenn es möglich ist, einen Gatter* von gewebtem Holz auf den Grund, und wenn der Grund nicht vest genug, so versenket man grosse Steine darin, und leget alsdann diesen Gatter darauf, in welchen die vorderen Pfähle eingentheth und nicht in den Boden getrieben sind. Diese aufrechten Pfähle sind durch Zwerch Ärme und Zwerch Balken* an das Bord, oder hinten zu an andre aufrecht stehende Pfähle bevestigt und eingentheth, und die Fascinen* dazwischen ordentlich gelegt und mit Steinen beschwert, ohne dass grosse Höhlen sich dazwischen befinden, und dem Wasser zu Unterwühlungen Ursache geben. Ein solches Wuhr wird wechselweise bald durch eine Lage Fachines, bald durch eine Lage grosse Steine, bald durch gewebte Quer-

hölzer, welche so wol die äussern Pfähle als die Fascines und Steine halten müssen, zu der erforderlichen Höhe gebracht und endlich mit Grien und Sand bedekt, damit die Fäulniss des Holzes weniger Statt haben möge.

Die Stein Wuhre der Salezer, und die Bevestigung ihrer Borde sind sehr vest und dauerhaft angelegt, wie ich solches in dem 14., 15., 16. Artik. angezogen, und wäre zu wünschen, die übrigen Rheinbewohnere, ihre Nachbarn, würden dieser Maxime folgen. Ich wil hier nichts von der Gründung auf einen alten Wuhrkopf sagen, welches Vorurtheil sie mit einander gemein haben, und welches, wie oben gesagt, angehen kan, wenn die Direction des Strohmes nicht zu gerade auf selbiges gerichtet ist. Die beste Gründung auf Grien ist ein Gatter oder Pakwerk*, und nicht in den Boden geschlagene Pfähle, welche insgemein durch den Stroh unterfressen werden. Aber alsdann muss dieser Gatter oder Pakwerk mit grossen Steinen beschwert seyn, welche ordentlich und ohne beträchtliche Zwischen Räume und Höhlen auf einander gebeiget, und alsdann mit Zwerchbalken, welche an die Pfähle vernutheth sind, und durch Zwerchhölzer an die hintern Balken und Pfähle verbunden werden müssen, überleget; hernach wieder mit einer Beig wol rangirter Steine beschweret werden; dieses treibt man wechselweise so fort, bis endlich das Wuhr seine erforderliche Höhe hat und seine rechte Anlage

bekommt. Denn man muss hauptsächlich sich in Acht nemmen, dass ein solches Wuhr nicht senkrecht, sondern mit einer recht schiefen Anlage aufgeführt werde. Die senkrechte Aufführung der Wuhre ist ein Hauptfehler bey diesen Einwohnern, aussert den Salezern.

3. Die Borde

Diese sind überhaupt betrachtet nicht so murb und loker, als die im Rheintal, wiewol sie eben so niedrig sind als daselbst. Das volle Stroh Bett macht sie noch viel niedriger scheinen. Die Vorsorge der Alten hat diese Borde durch Pflanzung allerhand Stauden und Wasserbäumen* um ein beträchtliches vester gemacht, und die beständige Gefahren, denen die Einwohner ausgesetzt sind, hat sie in die Notwendigkeit gesetzt, solche schlecht oder gut zu bevestigen. Indessen siehet man hier viel mehr schlecht als gut bevestigte Borde. Denn wenn ein solch angegriffenes Bord, durch den Druck des inneren Wassers so wol, als durch die Unterfressung des Strohmes, anfangt zu stürzen, so kommt man ihm gleich mit Versenkung einer ungeheuren Menge von Steinen zu Hülfe, oder man verkeistert solches mit einer Fascine Mauer, welche vast senkrecht auf einander gebeiget und in lokerer Art mit Zwerch Hölzern bevestiget werden. Beyde Maniren sind sehr defectuos, und zeügen von der wenigen Einsicht und Überlegung der Wuhrmeister, denn wenn die Borde steil und unterfressen sind, so helfen die Versenkung der grossen Steinen nichts oder sehr wenig, und wenn mit unsaglicher Mühe eine Menge derselben hineingeworfen wird, weil die ersten allezeit nachrücken, und zuletzt, wenn sie in den Stroh kommen, von selbigem verschwemmt werden. Eine Fascine Mauer hilft noch weniger, wenn sie nicht mit einer sehr schiefen Anlage aufgebauet, und im Grund durch eine Reihe tief eingeschlagener und geflochtener Pfähle vor der Rückung gegen den Stroh hinaus verwahret wird, weil der Druck des inneren Wassers eine solche Mauer bald heraus drückt, wenn es stärker als eine solche Mauer selber ist. Wer wil aber bey hohem Wasser eine Vergätterung in den Grund eines unterfressenen Bordes machen? Diese Arbeit muss im Winter und vest in dem Trockenem geschehen.

Die Manir der Salezer ihre Borde zu bevestigen ist die beste, welche ich in diesen Gegenden gesehen hab. Ein steiles Bord

solte nemlich bis zu einer Schiefe von 45 Graden abgegraben werden. Man beschweret es alsdann mit grossen flachen und nicht mit Kugelsteinen, und wann sie auch nachrücken, so legt man nur mehrere oben daran: Man wird lange nicht so viel hinein legen als man in den Grund eines unterfressenen und steilen Bordes hinein schmeissen müsste. Auf diese Weise unterhalten sie ihre Borde ungemein viel besser und mit weniger Mühe und Kosten als die andren. Man kan auch bey aufgeworfenen Klingen vor einem Bord selbiges noch schiefer machen, und alsdann mit Bäumen bepflanzen, welches die beste und natürlichste Bevestigung abgiebt.

4. Die Dämme

Wenn ein Damm eine lange Reihe ausgegrabner und auf einander gehäufter Erde heisset, so giebt es dem ganzen Rhein nach hinunter eine unsagliche Menge solcher Dämme, welche zuweilen drey und vierfach hintereinander stehen; insonderheit sind die Einwohnere der Herrschaft Sax sehr eifrig, eine solche Art Dämme aufzuwerfen. Sie haben aber die Fatalität*, wie in dem ganzen Rheintal, dass sie sich leicht durchbrechen und verschwemmt werden, und dieses ist sich auch nicht zu verwundern: denn der Höhe und Breite derselben zugeschweigen, welche beyde der Gewalt des Wassers bey dem jezigen vollen Rheinbett zu schwach sind, so zeigt ihre Destruction* selber, dass ihre Construction sehr defectuos ist. Der Begriff eines Damms, und was er leisten solle, solte diese Leütze belehren, mit grösserer Behutsamkeit und Sorgfalt selbiges aufzuwerfen, damit sie nicht alle Jahre gezwungen wären, nachdem ihre Güter durch Einbruch schlecht gemachter Dämme ruinirt worden, wiederum frisch von eben der Art aufzurichten. Nur die lokere auf kahlem Grund und Boden ohne Sorgfalt und Dammung auf einander geworfene Erde ist Ursach an ihrer Verschwemmung. Die wahre Manir veste und haltbare Dämme gegen einen wilden Strohm aufzuwerfen, muss eben so sorgfältig beobachtet werden, als die Bevestigung seiner Borde, und die Ablenkung desselben durch Wuhre, um den Einbruch in ein Land zu verhüten.

Ein solcher Damm wird selten zu äusserst auf ein Bord angelegt, wenn man von der Veste desselben nicht gesichert ist. Indessen muss dem Wasser auch nicht so viel

Land preissgegeben werden, 8 bis 10 Klafter in das Land hinein mag genugsam seyn. Wo der Damm angelegt werden sol, müssen zuerst drey Reihen geflochtener und tief eingeschlagener Pfähle 3 bis 4 Schuh hoch gestelt werden. Der Damm muss im Grund drey Mahl breiter seyn als hoch. Die Erde dazu muss weder sandicht, noch kiesicht, noch steinicht seyn, sondern lätacht* und leimicht*. Sie sol zwischen die drey Hurden hinein vest gedamt werden: jede Lage von halb Schuh hoch Erde muss wieder frisch gedamt seyn. Wenn die Erde, worauf der Damm zu stehen komt, die erforderliche Eigenschaft hat, dass sie kan zum Damm gebracht werden, so muss selbige vor dem Damm, 4 Schuh weit davon, und nicht hinter demselben ausgegraben werden, damit der überloffene Strohm den Graben wieder nach und nach ausfüllen könne, welches hinter demselben nicht geschehen kan, zu geschweigen, dass der Druk des Wassers und seine Versiegung ihn eher überrumpelt hat. Die Anlage des Damms muss auf beyden Seiten eben so breit seyn, als er hoch ist, so wird seine obere Dike just seiner Höhe gleich seyn. Die Höhe des Damms wird nach dem höchsten Wasser eingerichtet, und nicht nach Gewonheit, denn das Wasser wird bey einem von Grien ausgefüllten Strohm Bet alzeit höher, als bey einem mehr ausgehöhlten, oder bey hohen Borden seyn. An dem Fuss des Damms oder an die Berme* desselben, werden hinten und vornen Weiden Bäume und Albern* hart daran zu und dicht in einander gepflanzt, und nicht auf dem Damm selber, oder auf seine Borde, welches ihm wegen der hin und her Bewegung der Bäume von dem Wind sehr schädlich ist. Wenn Wege und Strassen über die Dämme gerichtet werden, so bekommen sie mit erwachsenen Weiden und Albern Wurzeln mit der Zeit eine solche Vestigkeit und Consistens*, dass auch die grösten Wasser ihnen nichts mehr schaden können. Der Boden aussert dem Damm muss sorgfältig mit Albern und Felben* bepflanzt werden, damit das Wasser ihm so wenig abgewinnen könne als möglich ist.

5. Die Auwen

Die Auwen der Rhein Bewohner in der Herrschaft Sax sind nicht die schlechtesten bepflanzt, ausgenommen die Hager Auw, welche sehr von Holz entblösset ist; worzu die Wassers Noth, deren diese Ge-

meind jährlich ausgesetzt ist, vieles beygetragen hat. Indessen, obschon die Entblössung der Auwen von Holz, von der Armuth und Noth eines Volkes zeügen, so zeüget sie doch auch von der Sorglosigkeit dieses Volkes auf künftige Zeiten, oder wenigstens von ihrer schlechten Überlegung. Denn auch die Auwen der übrigen Gemeinden sind nicht sorgfältig genug bepflanzt und unterhalten, der Borden zu geschweigen, deren ich schon unter diesem Titul erwehnt hab, welche durch Pflanzung der Bäume je länger je mehr könnten bevestiget werden. Eine Auw, nahe an einem wilden Strohm, ist ein Schatz, welcher nicht als in der grösten Noth solte angegriffen werden. Es solte aus keiner Auw mehr ausgehauen werden, als jährlich wieder nachwachsen mag. Ausgehauene Stök und Büsche sollen wieder durch jungen Anwachs sorgfältig ersetzt und fleissig nachgepflanzt werden. Die ältesten Büsche müssen zuerst genommen werden. Der Anwachs einer Auw ist höchstens sechs Jahre, und wenn sie in 8 oder 10 Theile getheilt wird, so bekommt man reichlich Holz darvon, ohne dass jemals eine solche Auw geschwächt wird, welche nicht nur zur Bevestigung des Landes, sondern zur grösten Beyhilfe der Wuhrunge dienet. Ich hab haubtsächlich den ganzen Rhein hinab wahrgenommen, dass wo läre oder schlechte Auwen sich befinden, auch insgemein die Wuhrunge daselbst sich in schlechtem Stand befinden. In einer Auw können hin und her alte Bäume, Albern etc. zerstreuet stehen bleiben zu künftigen notwendigen Gebrauch, und die Borde müssen fürnemlich von jungen Albern und Felben überwachsen seyn. Eine Gemeind muss sich ein vestes Gesez machen, ehender um Holz betlen gehen, als seine Auwen von einem einzigen Jahrgang zu entblössen.

6. Die Einwohner

Es scheint zwar ein Überfluss zu seyn, den Character einer Nation unter die Gegenstände der Anliegenheit und Beschwerde ihres Landes zu zehlen. Wer aber das Vorhergehende mit Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird finden, dass eben dieser Character, oder die Natur und Denkart einer Nation, ihr äusserlicher Zustand, ihre Lebens Art und Handierung etc. viel zu demjenigen beyträgt, was entweder zu ihrem Wolstand oder Beschwerde gereicht. Man entdeckt, aus der Verhältnuss der Sitten einer Nation zu ihrer

Arbeit, die wahren Ursachen, warum das eine nicht gelingt, da hingegen das andre hurtig von statten geht. Und eben diese Betrachtungen haben mich bewogen, ein Wort von der Beschaffenheit der Einwohner der Herrschaft Sax zu sagen, so wie ich sie in der kurzen Zeit meines dortigen Aufenthalts hab kennen lehrnen.

Ich hab nemlich befunden, dass sie überhaupt fleissig und arbeitsam sind, insonderheit diejenigen, welche sich von den Producten des Landes und von dem Aker Bau nähren müsen, welcher zwahr nicht undankbar gegen sie ist, wenn er fleissig gearbeitet und abgewartet wird. Aber eben dieser Aker Bau braucht die meiste Zeit im Jahr zu seiner Bearbeitung, und wenn er vernachlässiget wird, so trägt er wenig ein. Der Rhein und Berg Wasser Beschwerden nemmen nicht nur einen grossen Theil dieser Zeit weg, welches zum Anbauen solte angewendet werden, sondern verheeren und verwüsten öftermals ihre angebaute Länder, und nemmen ihnen die fürnemsten Saten weg, die dieses Jahr zu ihren Unterhalt dienen solten. Dieses macht das ganze Land arm, und giebt Anlas zu vielen Ausschweifungen, an welche sie vielleicht nicht denken würden, wenn sie weniger wegen Wasser Beschwerden in Noth wären. Man lässt viele Felder ungebaut liegen und sucht seinen Unterhalt entweder im Kriegs Dienst (denn es giebt wenig Manspersonen in der Herrschaft, welche nicht gedienet haben) oder bey fremden Herren und Bauren, oder durch Fuhren etc. Indessen wenn Rhein und andre Beschwerden kommen, so muss über Kopf und Hals gewehrt seyn, da geräth die tägliche Arbeit deren, welche im Land sind, ins Stecken, die welche dienen müsen, haben nichts zu ihrem Unterhalt, als was sie kümmerlich vorher erspart haben; man solte auf das Zinsen bedacht seyn; die Bauren verlassen darum nicht gerne ihre Arbeit. Kurz der Unterhalt fehlt an allen Orten, und ist sich eben darum nicht zu verwundern, dass sie so wenig Zeit zu den Wuhungen anwenden, und folglich ihre Wuhungen so schlecht gerathen, auch überhaupt ihres ganze Revir dem Fluss nach so vieler Reparation nötig ist. Zu diesem kommt annoch die wenige Kenntniss ihrer *Wuhr Meister* im Wuhren, welche allein alle Sorgfalt brauchen solten, welche die Erhaltung und Bewahrung des Landes vor den Einbrüchen des Rheines und Ausbrüchen der Bergwasser be-

darf. Ich meine, sich eine Kenntniss der besten Wuhungen dem Rhein nach zu erwerben, die Borde und Wuhungen zu visitiren, dem angegriffenen bey Zeiten zu steüren, und solches zu repariren ehe der Schade zu gross und unersezlich wird, die Auwen in gutem Stand zu unterhalten, die Direction des Strohmies sorgfältig zu beobachten und bey Zeiten zu untersuchen, wo er etwa angreifen möchte; die Klingen und Buchten zu beobachten, ob sie nicht etwan weggespühlt und weggefressen werden, und ob nicht etwan durch Zulegung, durch Einhägerung etc. dem Wasser ein Land könnte abgewonnen werden; ob die Dämme in gehöriger Ordnung sich befinden. Ja, bey grossem Wasser solle er der erste auf den Dämmen seyn und beobachten, welche Wuhre und Dämme etwan Noth leiden könnten. Auch bey diesem Anlas solte er allezeit die Vollmacht haben, über ein Piquet von 20 und mehrerer Mannschaft zu disponiren.

Dieses sind die Obliegenheiten eines *Wuhr Meisters*, welchen die Gemeind bezahlen und unterhalten, wenigstens ihm einen guten Theil seines Unterhalts geben solte, damit er seinem Amt ungehindert abwarten könnte. Allein weit gefehlt, dass dieses in der Herrschaft Sax so wol als in dem ganzen Rheinthal eingerichtet sey: von der Erkenntniss von Wuhungen, die ein solcher *Wuhr Meister* ohne Bezahlung hat, wil ich wenig sagen; der Augenschein und das bisher exponirte zeigen klar das Gegentheil. Aber diese Sorglosigkeit, ihre Nachlässigkeit und fürnemlich auch der Mangel eines genugsamen Unterhalts, weil sie mehr auf ihre eigne Arbeit und Nuzen, als auf den gemeinen Nuzen bedacht seyn müsen, legen ein grosses Gewicht den Ursachen der schlecht unterhaltenen Wuhungen bey.

Die Armuth der Einwohner überhaupt macht auch, dass sie sich gegen die *Wuhr* Arbeiten speren und wehren, so lange sie keine augenscheinliche Gefahr und notwendig sehen. Man stelle ihnen zu Winters Zeit, wenn die Wasser klein sind, die unumgängliche Notwendigkeit dieses oder jenes *Wuhr* aufzunemen, den Damm zu repariren, die Auwen zu bepflanzen etc. so deutlich vor Augen, als mans immer kan, so werden sie nur mit Widerwillen und Gewalt dazu gezwungen werden müsen. Die vorgesetzten selbst geben erst nach langem Processiren und contra halten ihren Willen endlich nur gezwungen darein. Mit diesem Disputiren geht

unterdessen der Winter hin, und das grosse Wasser kommt heran, wo man dann über Kopf und Hals wehren muss, wie man kan, weil es nicht mehr in ihrer Macht stehet, zu wuhren, wie sie wolten, oder wie es erforderlich ist.

Haag

Ist die ärmste und kleinste Gemeind, aber auch die bedrengteste vom Rhein. Ihre Güter sind alle Somer meistens unter Wasser. Sie samlen dessnahen wenig zu ihrem Unterhalt, und müsen daher um denselben zu gewinnen, sich mit Korn und Kauf Mans Gütern zu führen behelfen. Dieses macht sie sorglos für die Erhaltung ihres Landes, die gröste Noth muss sie darzu treiben, welche insgemein mit Elend und Unvermögen vergesellschaftet ist. Eben in ihren Gegenden bricht der Rhein am meisten und gefährlichsten ein, und eben gegenwärtig stehen sie auch in Gefahr ihr Land zu verlieren, wie Artik. 4 und 5 ist gemeldet worden, so dass, wenn ihnen ihre Landes Leüthe nicht beystehen würden, sie nicht im Stande wären, sich selber zu helfen.

Salez

Ist zwahr besser situirt als Hag und eine grössere Gemeind als diese, aber dem ungeachtet sehr vom Rhein geplaget. Sie sind die sorgfältigsten und fleissigsten in ihren Wuhungen und Dämmen, und scheühen keine Mühe, ihr eigen Land zu beschützen. Aber auch um ihrer eignen Noth und Armuth willen können sie ihren Nachbarn den Hagern wenig Beystand leisten.

Sennwald

Ist die gröste und reichste Gemeind, und obwol sie vielmehr Land dem Rhein nach zu wuhren hat, als jene von den obigen, so ligen doch ihre meisten Güter erhaben und bis dato aussert Wasser Gefahr. Der Mühlebach, welches ein Berg Wasser ist, giebt ihnen viel zu schaffen, und wenn sie alle ihre Wuhungen wollen in Ehren halten, so bleibt ihnen wenig Zeit, für andre zu arbeiten. Nichts desto weniger kan man sie mit gutem Recht um des Landes, um ihrer eigenen Wolfahrt willen, und weil sie die wolhabendsten und vermöglichsten der ganzen Herrschaft sind, darzu anhalten, den Hagern zu helfen.

Sax

Ist eine Berg Gemeind, hat aber viele

Güter auf der Ebne, und ist am wenigsten von Berg Wassern beschwert. Darzu ist es eine grosse und wolhabende Gemeind, also dass auch diese mit gutem Recht kan zur Arbeit, dem ganzen Land zum Nutzen und Wohlfahrt, angehalten werden.

Frömsen

Ist auch eine Berg Gemeind nahe bey Sax fleissig und arbeitsam, welches man an ihren Felderen, und bey ihren Häuseren wahrnimt. Sie wurden das vergangene Jahr sehr mit dem Bergwasser bedrängt, weil selbiges mitten durch ihre Güter einen Ausbruch genommen, wo vorher niemals kein Bach geloffen war, und ihnen selbige den grösten Theil übergrienet und überschwemt hat. Sie sind indessen ziemlich stark und vermöglich, also dass sie wol zu dem gemeinen Werk an den Rhein etwas beyzutragen, angehalten werden können.

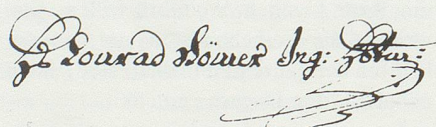
Lienz

Die halbe Lienz gehört in die Herrschaft Sax und die andre Hälfte ins Rheinthal. Ist eine Berg Gemeind an den Rheinthalischen Gränzen, und hat noch niemat etwas mit dem Rhein zu schaffen gehabt. Ob sie bey diesem Anlas für das gemeine Wesen etwas beyzutragen könne angehalten werden, dieses zu decidieren und zu erkennen stehet bey *Mn. Gnädigen Herren*.

Repartition*

der angeordneten und notwendig zu machenden Wuhr Arbeit und Gemeind Werk in der Hager Auw, bey dem so genanten Damm Köppli, welche von allen obigen Gemeinden mir auszusprechen, gütlich und freywillig ist überlassen worden.

Haag	3 Theil
Salez	2 Theil
Sennwald	2 Theil
Sax	3 Theil
Frömsen	<u>2 Theil</u>
Summa	12 Theil»



Unterschrift von Hans Conrad Römer.

Hans Conrad Römers Vocabulaire 1769

Die hier erläuterten Begriffe sind im Text mit * markiert.

- Alberen*: Schwarzpappel (*Populus nigra*).
Attention: Aufmerksamkeit.
Berne: Dammböschung.
Conservation: Erhaltung.
Construction: Bauweise.
Consistens: Festigkeit.
defectuos: mangelhaft.
Destruction: Zerstörung.
Direction: Richtung.
Excavation: Aushöhlung, Abtragung (des Talgrundes durch den Rhein).
Fahr: Fähre.
Fehrhütte: Hütte des Fährmanns.
Faschine, Fachine: Faschine, walzenförmig zusammengeschnürtes Strauch- oder Astwerk Bündel; im Wasserbau zur Ufer- und Sohlenbefestigung, früher auch für militärische Feldanlagen.
Fatalität: Verhängnis.
Felbe: Weissweide (*Salix alba*).
Gatter von gewebtem Holz: siehe Packwerk.
Grien: Kies.
Juchart: Flächenmass. Römer rechnet in Zürcher Juchart = 32,69 Aren. 1 Schweizer Juchart (19. Jahrhundert) = 36 Aren.
Klafter: Längenmass, ca. 1,8 oder 2,1 m, eingeteilt in 6 oder 7 Schuh (Fuss). Siehe auch *Wie breit ist der Rhein*, in M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, in diesem Buch.
Kling: Kiesbank, im unkorrigierten Rhein viel höher und länger als heute.
Landmark: Landesgrenze.
lätacht, Lätt, Letten: mit Lehm oder Sand stark durchmischter schwerer Boden.
leimicht, Leim: lehmig, Lehm, Ton in reiner Form.
Möni: äussere Wuhrgrenzen im Rhein, festgelegt durch hinter den Dämmen liegende Marken. Siehe «Wuhrlinien».
Opiniatrität: Halsstarrigkeit, Sturheit.
Packwerk: alte Bauweise im Wasser- und Festungsbau, bei der die Faschinen dicht nebeneinander schichtweise gelegt werden, unter sich durch Flechtwerk und mit dem Grund durch Pfähle verbunden. Jede Lage wird mit einer Kies- oder Steinschicht beschwert.
perpendicular: senkrecht.
Prise: Übergriff.
Raisonnemens: Vernunftschlüsse.
Repartition: Verteilung im Verhältnis der Beteiligten.
Rickwuhr: Aus dem Memorial der Land-

vögte, 11./12. 3. 1776: «Die Anwohner des Rheins wüsen disere Arth Wuhr gar ordentlich zu machen. Sie schlagen nemlich zwey Rhejen Pfähle etwan 3 Klafter ein Rheje von der anderen entfernet, flechten in jede Rhejen Äste, wie in Zäune, und füllen die Mite dieser bäiden Zäunen mit Stein und Ästgarben [Faschinen] aus. Das Rheinwaser machet mit seinem Schlam, Stein und Sande disere Tämme vest.» Römer ergänzt am 18. 5. 1776, die Rickwuhre müssten bis 6 Schuh niedriger sein als der Hochwasserstand; die Kosten per Klafter betrügen 3 Gulden.
Scheinung: siehe Wuhrlinie.
Schubwuhr, Schupfwuhr: lenkt die Strömung vom eigenen Ufer weg in die Strommitte oder zum gegenüberliegenden Ufer.
Schuh: Längenmass, ca. 0,3 m, ein Sechstel oder ein Siebtel eines Klafers. Siehe auch *Wie breit ist der Rhein*, in M. Kaiser, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*, in diesem Buch.
Sinuosität: Krümmung, Windung.
Streichwuhr: Uferbefestigung in Stromrichtung.
successivement: nach und nach.
Territorio: Landesgebiet.
vorüberstehend: gegenüberliegend.
Wasserbäume: Weiden, Schwarzpappeln, Erlen und andere Gehölzarten der Auen.
Wuhrlinie (Scheinung): durch Wuhrbriefe vertraglich festgelegte Grenzlinie im Rhein, bis und längs welcher gewuhrt werden durfte. Hiezu schrieb Landvogt Johannes Ulrich von Sax am 28. 3. 1753: «Mönigen sind Hindermarken, nach welchen die Wuhr Köpff in den Rhein hinausgesetzt werden und von dannen das Mäss hinder sich in das Land hinein genommen wird. – Wysteren sind Zeichen, nach welchen die Wuhr der Länge nach aufgeführt werden sollen. – Wysteren und Schynigen versehen in Ansehung des Wuhrens eben dasjenige, was denen Niderwasser Schifflüthen die aufgestekten Ruhten in der Limmat.»
zwerch: quer. Dazu: Zwercharm, Zwerchbalken, Zwerchlauf.

Quellen und Literatur

Als Quelle dienen vor allem die *Wuhrakten der Herrschaft Sax* im Staatsarchiv St.Gallen (StASG AA 2-6b).

Abschiede: Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede.

Hantke 1980: R. HANTKE, *Eiszeitalter II*. Thun 1980.

Hungerbühler 1854: M. HUNGERBÜHLER, *Denkschrift über den Uferschutz am Rhein*. St.Gallen 1854.

Kaiser 1980/81: M. KAISER, *Ortsbildinventare der Gemeinden Au, St. Margrethen, Widnau, Buchs* (1979/80). – Ders. *Ortsbildinventar der Gemeinde Oberriet* (1981). Manuskripte, erstellt im Auftrag des kant. Amtes für Kulturpflege, St.Gallen.

Kreis 1923: H. KREIS, *Die Freiherrschaft Sax als zürcherische Landvogtei (1615–1798)*. – Separatdruck aus: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923*. Zürich 1923.

Ospelt 1972: A. OSPELT, *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 72. Vaduz 1972.

Pestalozzi 1818: H. PESTALOZZI, *Plan der Rheinauen zwischen Ragaz und dem Schollberg und Aufnahme des Reliefs der Sarganser Wasserscheide 1:10 000*. 1818. Zentralbibliothek Zürich.

Schindler 1986: D. SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei – Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert*. – Separatdruck aus: *St.Galler Kultur und Geschichte*, Bd. 15. Mels/Buchs 1986.

Sulser/Ziegler 1883: A. SULSER (Bearb.)/J. M. ZIEGLER (Hg.), *Flusskarte der Kantone St.Gallen und Appenzell 1:125 000*. Winterthur 1883.

Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein

Markus Kaiser, St.Gallen

In der Chronik der Rheintaler Überschwemmungen können Hochwasserjahre in langer Reihe genannt werden. Die herkömmlichen Jahrezahlenlisten sind jedoch mit Vorsicht zu werten. Sie täuschen über die Lücken und Zufälle der Überlieferung hinweg und lassen weder auf die Bedeutung noch auf den Ablauf der Geschehnisse schliessen: Verheerte eine Jahrhundertkatastrophe das Land? Waren nur örtliche oder gar keine Schäden zu verzeichnen? Meist fehlen Hinweise darauf, dass Katastrophen immer den ganzen Alpenraum betrafen und nicht allein das Rheintal. Die Zusammenhänge mit den Witterungsabläufen und deren weiterer Wirkung – Missernten, Hungersnöte, Seuchenzüge – werden kaum je aufgezeigt. Nie wird gefragt, warum die Rheindörfer gegründet wurden und die Einwohner die Last der Flussverbauung trotz allem trugen.

Die Hochwasserlisten stammen selten aus Originalquellen, sondern meist aus jüngeren Zusammenstellungen. Die wichtigste enthält Matthias Hungerbühlers «Denkschrift über den Uferschutz am Rhein» aus dem Jahre 1854, die sich vor allem auf Gabriel Walsers «Appenzeller Chronik» aus dem 18. Jahrhundert stützt. Auf Walser griff (für das Rheintal) auch der Churer Christian Gregor Brügger im sechsteiligen Werk «Beiträge zur Natur-Chronik der Schweiz» (1876–1888) zurück. Diese Chroniken fasste Philipp Krapf in der «Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz» (1901) zusammen. Seine Darstellung ist die neueste; sie fand 1981 durch den Autor dieses Beitrags



«Scene aus der Überschwemmung des St.-Gallischen Rheinthals im Herbst 1868».

auch ins Rheinmuseum auf Schloss Werdenberg Eingang.¹

Eine Neubearbeitung der Flussgeschichte wäre zu begrüssen. Neue Antworten könnten aus neuen Forschungsergebnissen erwachsen oder in unausgewerteten Archivbeständen liegen, etwa in denen der Ortsgemeinden und jenen der einst im Rheintal regierenden Orte.

Das Klima – der entscheidende Faktor

Je früher der Zeitpunkt, um so weniger Hochwasserjahre nennen die Überschwemmungschroniken. Zu den Grün-

den zählen zum einen die erwähnten Überlieferungslücken. Zum andern aber scheinen im Mittelalter Schadenhochwasser tatsächlich seltener gewesen zu sein. Was verursachte die spätere Häufung?

Durch den oft genannten Raubbau an den Gebirgswäldern verloren die gerodeten Waldböden die Fähigkeit, Niederschläge zu speichern. Rasche, heftige Hochwasserspitzen waren die Folge; die Erosion verstärkte sich. Für die Entstehung der 1 Hungerbühler 1854, S. 9–13, 30–31, 39, 49, 65–66, 96. – Walser 1740/1829 (Appenzeller Chronik). – Brügger I–VI, 1876/77/79/80/82/88. – Kaiser 1847, S. 203, 471–474. – Krapf 1901, S. 12, 15–27.